

**Bericht**

**zur Prüfung des**

**Jahresabschlusses 2022**

**der Gemeinde Niederau**

**Bürgermeister:  
Amtsverweser:**

**Herr Sang (verstorben Februar 2022)  
Herr Claus (ab April 2022)**

**Kämmerin:**

**Frau Mitzschke**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Vorblatt	
Inhaltsverzeichnis	1
Abkürzungen	3
1. Vorbemerkungen	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
3. Prüfungsfeststellung bei der Vortragsabstimmung	8
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	10
4.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	10
4.2. Erlass der Satzung	12
5. Jahresabschluss	13
5.1. Vermögensrechnung / Aktiva	13
5.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagen / Anlagenübersicht	13
5.1.1. Finanzanlagen	14
5.1.2. Vorräte und Unfertige Leistungen	15
5.1.3. Forderungen / Forderungsübersicht	15
5.1.4. Kasse / Bankbestand	16
5.2. Vermögensrechnung / Passiva	17
5.2.1. Kapital	17
5.2.2. Sonderposten	18
5.2.3. Rückstellungen	18
5.2.4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20
5.2.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen	20
5.2.6. Sonstige Verbindlichkeiten	21
5.3. Ergebnisrechnung	22
5.3.1. Steuern und ähnliche Abgaben	22
5.3.2. Sonstige Erträge	23
5.4. Finanzrechnung	24
5.5. Anhang / Rechenschaftsbericht	26
6. Haushaltsführung	26
6.1. Realisierung des Haushaltsansatzes	26
6.2. Stichprobenartige Kontrolle der Realisierung	27
6.3. Beteiligungsbericht	27
6.4. Vergabepfung	28
6.5. Durchsicht der Gemeinderatsprotokolle	28
6.6. Mahnwesen	29
7. Kassenprüfung	30
8. Prüfungsergebnis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022	31

## **Abkürzungen**

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
DA	Dienstanweisung
ff.	Fortfolgende
GemR	Gemeinderat
HGB	Handelsgesetzbuch
KBO	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost
KdÖR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
TEUR	Tausend Euro
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

## **1. Vorbemerkungen**

Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde Niederau einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung besteht. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend § 104 SächsGemO ist der Jahresabschluss einer örtlichen Prüfung zu unterziehen, die nach § 103 Abs.1 SächsGemO ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfergesellschaft durchführen kann.

Mit Beschluss vom 08. März 2022 hat uns der Gemeinderat der Gemeinde Niederau zum Abschlussprüfer bestellt. Entsprechend hat uns der Bürgermeister beauftragt, den Jahresabschluss gemäß § 104 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten.

Wir haben den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer vorgelegen haben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen ausgeführt. Geprüft wurde entsprechend § 104 Abs. 1 SächsGemO insbesondere, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Prüfungsaufgaben ergeben sich aus den zu beachtenden Regelungen des § 106 Abs. 1 SächsGemO, insbesondere:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Gemeinde zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Gemeindekasse und den Sonderkassen,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Gemeinde und ihrer Sondervermögen.

Soweit einschlägig haben wir die Regelungen der SächsKomPrüfVO berücksichtigt.

Der Rechenschaftsbericht als Bestandteil des Jahresabschlusses wurde von der Kämmerei mit Unterzeichnung durch die Kämmerin und den Bürgermeister am 30. Juni 2023 fertig gestellt.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend § 88 SächsGemO aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Vermögensrechnung,
- einem Anhang,
- einem Rechenschaftsbericht,
- einer Anlagenübersicht,
- einer Verbindlichkeitenübersicht und
- einer Forderungsübersicht,
- eine Übersicht der zu übertragende Haushaltsermächtigungen.

Aufgrund des Umfangs des Jahresabschlusses sowie der Unterlagen zu den Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen erfolgte die Prüfung in Stichproben. Des Weiteren haben wir Prüfungsschwerpunkte für jedes Prüfungsgebiet in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad und der wirtschaftlichen Bedeutung festgelegt. Dabei haben wir die Prüfungsergebnisse vorangegangener örtlicher und überörtlicher Prüfungen berücksichtigt.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen vom August bis November 2023 in den Räumen der Gemeinde Niederau und in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Anschließend erfolgte in unseren Geschäftsräumen in Dresden die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten „Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfergesellschaften“ maßgebend.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

Der Jahresabschluss einer Gemeinde ist gemäß § 88c SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Mit Aufstellung bis Juni 2023 konnte diese Frist erneut gewahrt werden. Die in § 88c SächsGemO geforderte Feststellung bis 31.12.2023 kann knapp nicht eingehalten werden.

Der Jahresabschluss ist in allen geforderten Teilen entsprechend § 88 SächsGemO vollständig.

Der Rechenschaftsbericht gibt ausführlich Auskunft über die Erfüllung der wichtigsten Kennziffern und Vorhaben des abgelaufenen Haushaltsjahres. Abweichungen von Haushaltsansätzen und Rechnungsergebnis sind dargestellt. Die Unterzeichnung erfolgte nach § 88c SächsGemO durch den Bürgermeister und zusätzlich durch die Kämmerin.

Der Jahresabschluss weist ein Gesamtergebnis von TEUR 221 aus. Das Gesamtergebnis ist insbesondere durch außerordentliche Erträge im Sonderergebnisses mit TEUR 1.534 bedingt, denen außerordentliche Aufwendungen mit TEUR 845 gegenüberstehen und woraus sich ein positives Sonderergebnis in Höhe von TEUR 689 ergibt. Dem entsprechend musste ein negatives ordentliches Ergebnis von TEUR -468 hingenommen werden, welches jedoch TEUR 216 besser ist als geplant.

In unserem Bericht stützen wir uns auf die in der Ergebnisrechnung vom EDV-System ermittelten Abweichungen. Dabei ist zu beachten, dass die geplanten ordentlichen Aufwendungen vom Gemeinderat mit TEUR 11.067 beschlossen und auch veröffentlicht wurden, in der Ergebnisrechnung jedoch mit TEUR 11.335 hinterlegt wurden. Zukünftig ist darauf zu achten, dass die beschlossenen und hinterlegten Planzahlen identisch sind.

Gegenüber der Planung waren höhere Steuererträge von TEUR 289 zu verzeichnen. Dies resultiert vor allem aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (TEUR 262) sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR 77). Niedrigere Steuererträge gegenüber der Planung wurden hingegen insbesondere beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (TEUR -57) erzielt.

Auch gegenüber dem Vorjahr haben sich die Steuererträge erhöht (TEUR 537). Auch dies resultiert vor allem aus den gestiegenen Gewerbesteuererträgen von TEUR 504. Dem gegenüber standen niedrigere Umsatzsteuererträge von TEUR -32.

Bezogen auf den Stand der Einwohner zum 31. Dezember 2022 von 4.124 Einwohnern ergibt sich unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 138.126) eine Verschuldung von 33,49 EUR/Einwohner. Diese liegt erheblich unter der Grenze von 850 EUR/Einwohner gemäß VwV KomHWi, in deren Sinne die Gemeinde Niederau nicht als hoch verschuldet gilt.

Eine Kassenprüfung wurde im Rahmen der Prüfung des Haushaltsjahres 2022 in der Hauptkasse durchgeführt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Bei den von uns gezogenen Stichproben kann festgehalten werden, dass bei den eingesehenen Belegen die notwendigen Anordnungen enthalten waren. Begründende Unterlagen bzw. ausreichende Hinweise auf diesen waren bei den Buchungen abgelegt.

### 3. Prüfungsfeststellung bei der Vortragsabstimmung

Die Gemeinde Niederau nutzt seit dem 01.01.2022 die neue Firmensoftware Infoma Newsystem, die für die Buchhaltung und zur Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 verwendet wurde. Die Datenübernahme der Altdaten aus 2021 erfolgte im März 2023. Aufgrund von zwischenzeitlich erfolgten Buchungen, die die Altdaten aus 2021 betreffen, kam es bei der Übernahme der EB-Werte in das Berichtsjahr 2022 zu Differenzen in einigen Bilanzpositionen:

	<b>Vermögensrechnung</b>	<b>Testierter Vorjahresbericht 2021</b>	<b>Differenz</b>
# 02100 Öff. Rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	EUR 521.363,27	EUR 521.378,31	EUR -15,04
# 2200 Privatrechtl. Ford., Wertpapiere d. UV	EUR 48.428,04	EUR 48.436,90	EUR -8,86
	<b>Vermögensrechnung</b>	<b>Testierter Vorjahresbericht 2021</b>	<b>Differenz</b>
# 10300 Basiskapital	EUR 18.891.243,70	EUR 18.891.267,59	EUR -23,89
# 12900 Verbindlichkeiten	EUR 816.378,77	EUR 816.378,78	EUR -0,01
# 13500 sonstige Verbindlichkeiten	EUR 433.734,48	EUR 433.734,49	EUR -0,01
	<b>Vermögensrechnung</b>	<b>Testierter Vorjahresbericht 2021</b>	<b>Differenz</b>
Aktiva/Passiva	30.937.979,59	EUR 30.938.003,49	EUR -23,90



Nach § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB müssen die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahrs mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahrs übereinstimmen (Grundsatz der Bilanzkontinuität). Dieser Grundsatz konnte durch die Gemeinde Niederau für das Geschäftsjahr 2022 formal nicht gewahrt werden. Die Höhe der Abweichung ist jedoch technisch bedingt und als unwesentlich zu betrachten.

#### 4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

##### 4.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung vom 25. Januar 2022 war festgesetzt mit:

im Ergebnishaushalt mit dem

▪ Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.651.700,00 EUR
▪ Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.069.640,00 EUR
▪ Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-417.940,00 EUR
▪ Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	243.500,00 EUR
▪ Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
▪ Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	243.500,00 EUR
<b>Gesamtergebnis auf</b>	<b>-174.440,00 EUR</b>
▪ Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
▪ Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
▪ Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	499.090,00 EUR
▪ Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
<b>veranschlagtes Gesamtergebnis auf</b>	<b>324.650,00 EUR</b>

im Finanzhaushalt mit dem

▪ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.275.500,00 EUR
▪ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.114.280,00 EUR
▪ Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	161.220,00 EUR
▪ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	295.900,00 EUR
▪ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	301.000,00 EUR
▪ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.100,00 EUR
▪ Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	156.120,00 EUR
▪ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
▪ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.750,00 EUR
▪ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-38.750,00 EUR
▪ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	912.560,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgegebenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.050.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 290 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. die Gewerbesteuer auf 390 v. H.

§ 6

Keine weiteren Festsetzungen.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen von EUR 11.069.640 ist in der EDV mit EUR 11.335.040 hinterlegt. Zukünftig ist darauf zu achten, dass die vom Gemeinderat beschlossenen ordentlichen Aufwendungen auch so in der EDV hinterlegt werden.

#### **4.2. Erlass der Satzung**

Der Entwurf konnte im Vorfeld vom 06. Dezember 2021 bis einschließlich 16. Dezember 2021 öffentlich eingesehen werden. Darauf wurde im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 11/2021 vom 22. November 2021 sowie den Aushängen hingewiesen. Einwendungen konnten bis 07. Januar 2022 erhoben werden, darauf wurde im Amtsblatt hingewiesen.

Beanstandungen zur Ladung oder zur Beschlussfähigkeit zur Sitzung am 25. Januar 2022 haben wir nicht festgestellt. Einwendungen der Bürger wurden ausweislich des Sitzungsprotokolls nicht eingereicht. Auf der Grundlage von § 74 SächsGemO ist die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 am 25. Januar 2022 vom Gemeinderat beschlossen worden.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Meißen im Februar 2022 erstmals vorgelegt. Mit Datum vom 04. März 2022 wurde die Haushaltssatzung vom Landratsamt Meißen akzeptiert und durch Bescheid bestätigt. Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Dem Grundsatz der Vorherigkeit konnte somit Rechnung getragen werden.

Die Haushaltssatzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt 03/2022 vom 28. März 2022 der Gemeinde öffentlich bekannt gegeben und konnte in der Zeit vom 29. März 2022 bis einschließlich 08. April 2022 in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Formvorschriften zur Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Haushaltssatzung wurden eingehalten.

## **5. Jahresabschluss**

### **5.1. Vermögensrechnung / Aktiva**

#### 5.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagen / Anlagenübersicht

Dem Anhang ist eine Anlagenübersicht beigelegt, die über die Entwicklung des Anlagevermögens Auskunft gibt. Die Bilanz und die detaillierte Anlagenübersicht stimmen überein.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir von den gesamten Zugängen von TEUR 671 Zugänge in Höhe von TEUR 303 geprüft. Die Zugänge betreffen insbesondere Umbauarbeiten für den Kindergarten Oberau (TEUR 95), Sanierungsarbeiten für das Wasserschloss Oberau (TEUR 259) sowie eine neue Trinkwasserleitung in der Teichstraße (TEUR 289). Zudem erfolgte im Berichtsjahr 2022 die Ausstattung der Kindergruppen und Kindertagesstätten mit Klimageräten (TEUR 11), Heizkesseln (TEUR 14) sowie Mobiliar für die Kita Oberau (TEUR 51).

Von den gesamten Abgängen in Höhe von EUR TEUR 91 haben wir TEUR 44 geprüft. Die geprüften Abgänge betreffen Teilverkäufe von Flurstücken der Gemeinde Oberau. Wir bitten zu beachten, dass bei Verkaufsabsicht eine Umbuchung in der Umlaufvermögen erfolgen muss und der Verkauf / Abgang aus dem Vorratsvermögen erfolgt.

Im Berichtsjahr 2022 hat sich der Bestand der Anlagen im Bau um TEUR 85 erhöht. Die Erhöhung ist auf Maßnahmen wie die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Talstraße, dem Straßen-, Trinkwasser- und Abwasserausbau im Ring der Einheit sowie der Neugestaltung des Sportplatzes in der Grundschule Niederau zurückzuführen.

Wir empfehlen künftig zu beachten, dass für den Beginn der Abschreibung das Datum der Bauabnahme zugrunde zu legen ist, da dieses maßgebend für die Fertigstellung der Baumaßnahme und den Wechsel der Verfügungsmacht ist.

### 5.1.1. Finanzanlagen

Im Finanzanlagevermögen werden Beteiligungen der Gemeinde Niederau abgebildet.

Beteiligungen / Zweckverbände:	Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Ostsachsen mbH (KBO) Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH Wasserverband Brockwitz-Rödern Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage
Ausleihungen	Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen Diera-Zehren

Die Bewertung bei der Gemeinde Niederau erfolgt grundsätzlich nach der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der der Ansatz mit dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft erfolgt, außer bei dem AZV GKA Meißen Diera-Zehren. Die Bewertung der Beteiligungen beruht auf den Jahresabschlüssen der einzelnen Unternehmen zum 31. Dezember 2022

Im Haushaltsjahr 2022 hat sich der Wert der Beteiligungen insgesamt um TEUR 36 erhöht. In den Beteiligungen waren die Anteilsrechte an dem Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen (AZV GKA Meißen) mit AHK von TEUR 96 ausgewiesen. Die Zugänge betreffen mit TEUR 36 betreffen insbesondere die Erhöhung der Beteiligung an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (TEUR +35).

Die Ausleihungen an den Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen wurde von dieser vollständig in Höhe von TEUR 820 getilgt. Grundlage bei diesem war ausweislich des Schriftverkehrs eine Umschuldung der Verbindlichkeiten Verbandsgemeinden in ein Darlehen der Sparkasse.

### 5.1.2. Vorräte und Unfertige Leistungen

Vorräte werden von der Gemeinde nicht abgebildet.

### 5.1.3. Forderungen / Forderungsübersicht

Die Forderungen betreffen öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen mit TEUR 452 und privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens mit TEUR 40. Insgesamt machen diese 1,45 % der Bilanzsumme aus.

Die Forderungen sind im Wesentlichen innerhalb eines Jahres fällig.

Der Forderungsbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen hat sich zum Vorjahr im Saldo um TEUR -70 verringert. Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen hat sich um TEUR -9 ebenfalls verringert.

Die Saldenlisten wurden von der Kämmerei hinsichtlich des Ausfallrisikos kritisch betrachtet. Wertberichtigungen wurden für öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von TEUR -15 (i.Vj.: TEUR -15) und für Steuerforderungen in Höhe von TEUR -47 (i.Vj.: TEUR -41) gebildet. Für privatrechtliche Forderungen wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von TEUR 0,5 gebildet.

Dem Anhang ist die vorgeschriebene Forderungsübersicht beigefügt. Diese stimmt mit der Bilanz überein.

## 5.1.4. Kasse / Bankbestand

Der Bestand an Flüssigen Mitteln stimmt mit den Kontoauszügen der Bank- und Termingeldkonten und den Kassenbeständen überein. Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Sparkasse Meißen	687.410,17	
Sparkasse Meißen Spendenkonto	9.502,06	
Volks- und Raiffeisenbank Meißen	8.578,13	
Volks- und Raiffeisenbank Meißen	223.891,84	
Deutsche Kreditbank	1.597.264,73	
<b>Summe Girokonten</b>	<b>2.526.646,93</b>	<b>2.526.646,93</b>
Sparkasse Meißen	0,00	
<b>Termin-/Festgelder</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Korrekturposten	-0,03	<b>-0,03</b>
<b>Summe Bilanzposition</b>		<b>2.526.646,90</b>

Der Gesamtbestand der liquiden Mittel war im gesamten Jahr im positiven Bereich.

Zur Kassenprüfung verweisen wir auf den separaten Gliederungspunkt.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wird in der Bilanzposition der liquiden Mittel ein Schwebeposten in Höhe von EUR 0,03 ausgewiesen. Dieser wird im Wirtschaftsjahr 2023 korrigiert und somit auf EUR 0,00 saldiert.



**5.2. Vermögensrechnung / Passiva**

5.2.1. Kapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021	Jahreserfolg	Verrechnung § 72 Abs. 3 SächsGemO	Ergebnisver- rechnung	sonst. Änderungen	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Basiskapital	18.891.243,70	0,00	-327.423,00	0,00	61.145,13	18.624.965,83
Rücklagen:						
Überschüsse ordentliches Ergebnis	711.025,54	0,00	327.423,00		0,00	1.038.448,54
Überschüsse Sonderergebnis	29.757,47	0,00	0,00	221.251,29		251.008,76
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fehlbeträge:						
des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Sonderergebnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Sonderergebnissen des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	0,00	-467.700,64		467.700,64	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	688.951,93	0,00	-688.951,93	0,00	0,00
Gesamt	19.632.026,71	221.251,29	0,00	0,00	61.145,13	19.914.423,13

Das Basiskapital erhöht sich um eine Umbuchung aus einer EÖB-Korrektur in Höhe von TEUR 61 und vermindert sich um die Umbuchung aus dem Basiskapital in die ordentliche Rücklage und die Sonderrücklage in Höhe von TEUR 327 gemäß § 72 (3) SächsGemO.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis (TEUR -468) wurde mit dem Überschuss im Sonderergebnis von TEUR 689 verrechnet. Der verbleibende Überschuss von TEUR 221 wurde in die Sonderrücklage eingestellt. Aus dem Basiskapital wurde gemäß § 72 (3) SächsGemO ein Betrag von TEUR 327 entnommen, welcher der ordentlichen Rücklage zugeführt wurde.

### 5.2.2. Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen im Haushaltsjahr 2022 um TEUR -54 verringert. Die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen betreffen insbesondere Fördermittel vom Bund oder Land. Die Differenz zum Vorjahr beruht insbesondere auf den planmäßigen Auflösungen von TEUR 367. Die Auflösungen im Sonderpostenspiegel und in der Ergebnisrechnung stimmen überein.

Die von uns geprüften Zugänge bei den Investitionszuwendungen betreffen vor allem Fördermittel für die Inwertsetzung der Freilichtbühne Gallertberg mit TEUR 58, Fördermittel für die Dach- und Fassadensanierung Ring der Einheit mit TEUR 179 sowie Fördermittel i.H.v. TEUR 59 für den Ausbau Haltestelle Gohlis.

Entsprechend unserer Anmerkungen im Punkt 4.1.1. weisen wir daraufhin, dass für den Beginn der Auflösung des Sonderpostens das Datum der Bauabnahme zugrunde zu legen ist, da dieses maßgebend für die Fertigstellung der Baumaßnahme ist.

Sonderposten aus der investiven Schlüsselzuweisung werden direkt den jeweiligen Anlagegütern zugeordnet und im Sonderpostenspiegel nicht separat abgebildet.

Der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen wurde gemäß § 23 Abs. 2 SächsFAG im Haushaltsjahr 2021 komplett aufgelöst.

### 5.2.3. Rückstellungen

#### Pensionen und Beihilfen

Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden zum Stichtag entsprechend FAQ 1.1 und FAQ 2.8 nicht gebildet. Dies ist deshalb nicht zu beanstanden.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Kommune auch in den Folgejahren weiterhin Beiträge zu Aufbau des Deckungskapitals an den KVS Kommunaler Versorgungsverband Sachsen KdöR leisten muss. Ohne die Aussage in FAQ 1.1 und FAQ 2.8 wäre eine Rückstellungsbildung gemäß § 85a Abs. 1 SächsGemO angezeigt.

### Rückstellung für Entgeltzahlungen

Die Rückstellungen für noch zu gewährende Urlaubstage und ausstehende Gleitzeitverpflichtungen wurden entsprechend FAQ 2.15 nicht angesetzt. Auf Grund der Erfahrungen der Vorjahre sind die Beträge als nicht wesentlich einzustufen.

Altersteilzeitverträge waren bereits zum 31. Dezember 2018 vollständig in Anspruch genommen.

### Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren

Diese Rückstellung betrifft den rückständischen Erwerb von Grundstücken, die im sachenrechtlichen Eigentum Dritter stehen, aber von der Gemeinde (vor allem durch Straßenbaulasten) zuzuordnen sind (TEUR 60). Zum Vorjahr ergibt sich eine Änderung um TEUR 6, die auf Korrektur des Bestandskontos # 28922001 zurückzuführen ist.

Weitere sonstige Rückstellungen, beispielsweise Rückstellungen für Jubiläen, Archivierung, Reparaturen wurden mit Verweis auf die geringe Bedeutung nicht gebildet.

### Sonstige Rückstellungen für Prüfungskosten

Die sonstigen Rückstellungen beinhalteten die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 mit TEUR 6.

#### 5.2.4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2021
Sächsische Aufbaubank	106.250,00	118.750,00
Sparkasse	0,00	11.250,00
Sparkasse	11.250,00	26.250,00
	<hr/>	<hr/>
	117.500,00	156.250,00

Die Salden stimmen mit den Auszügen der Kreditinstitute überein.

Bezogen auf den Stand der Einwohner zum Einwohner zum 31. Dezember 2022 von 4.124 Einwohnern ergibt sich unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 138.126) eine Verschuldung von 33,49 EUR/Einwohner. Diese liegt erheblich unter der Grenze von 850 EUR/Einwohner gemäß VwV KomHWi, in deren Sinne die Gemeinde Niederau nicht als hoch verschuldet gilt.

Mit einem Bestand an liquiden Mittel von TEUR 2.527 ist die Gemeinde rechnerisch schuldenfrei.

#### 5.2.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	138.125,88	213.144,89
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	48.789,31	13.249,40
Sonstige Verbindlichkeiten	454.318,71	433.734,49
	<hr/>	<hr/>
	641.233,90	660.128,78

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen den laufenden Geschäftsverkehr der Gemeinde Niederau. Die Verringerung von TEUR -19 ist stichtagsbedingt.

Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit TEUR 49 werden insbesondere Wasserlieferungen Dezember 2022 mit TEUR 12, die Schlussrechnung 2022 für die Gewerbesteuerumlage mit TEUR 23 sowie die Endabrechnung 2022 der Abwasserentsorgung mit TEUR 4 und eine Zuwendung zum Wegebau für den Friedhof Niederau mit TEUR 9 ausgewiesen.

#### 5.2.6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten vor allem Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 34) für den Monat Dezember 2022, Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckgebundenen Spenden (TEUR 22) sowie Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen für die Schaffung digitaler Infrastruktur und zur Digitalisierung (TEUR 164).

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 20 erhöht, was vor allem durch höhere weitere sonstige Verbindlichkeiten TEUR +51 bedingt ist.

**5.3. Ergebnisrechnung**

## 5.3.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Wesentlichen Anteil an den ordentlichen Einnahmen haben die Steuererträge der Gemeinde Niederau:

	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Differenz Ist- Plan		Differenz Ist - Vj	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Grundsteuer A+B	458	455	429	3	0,7%	29	6,8%
Gewerbsteuer	1.162	900	657	262	29,1%	505	76,9%
Gemeindeanteil an der							
- Einkommensteuer	1.342	1.265	1.311	77	6,1%	31	2,4%
- Umsatzsteuer	238	295	270	-57	-19,3%	-32	-11,9%
Sonstige Steuern	12	8	8	4	50,0%	4	50,0%
<b>Gesamt</b>	<b>3.212</b>	<b>2.923</b>	<b>2.675</b>	<b>289</b>	<b>9,9%</b>	<b>537</b>	<b>20,1%</b>

Gegenüber der Planung waren höhere Steuererträge von TEUR 289 zu verzeichnen. Dies resultiert vor allem aus Mehrerträgen bei der Gewerbsteuer (TEUR +262) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR +77). Niedrigere Steuererträge gegenüber der Planung wurden hingegen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (TEUR -57) erzielt.

Auch gegenüber dem Vorjahr haben sich die die Steuererträge erhöht (TEUR +537). Auch dies resultiert vor allem aus den gestiegenen Gewerbesteuererträgen von TEUR +505. Dem gegenüber standen niedrigere Umsatzsteuererträge TEUR -32.

## 5.3.2. Sonstige Erträge

Fast ebenso bedeutsam wie die eigenen Steuererträge sind die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen. Zu beachten ist, dass ein Teil der Erträge nicht zahlungswirksam ist.

Die bedeutendsten Positionen sind:

	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Differenz Ist - Plan		Differenz Ist - VJ	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Schlüsselzuweisung	1.503	1.532	1.115	-29	-1,9%	388	34,8%
Zuwendungen lfd. Zwecke - Land	1.081	3.480	1.313	-2.399	-68,9%	-232	-17,7%
Auflösung Sonderposten	367	376	350	-9	-2,4%	17	4,9%
Sonstige Zuweisungen	0	0	0	0	0,0%	0	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>2.951</b>	<b>5.388</b>	<b>2.778</b>	<b>-2.437</b>	<b>-45,2%</b>	<b>173</b>	<b>6,2%</b>

Die Zuweisungen und Zuschüsse fielen mit insgesamt TEUR -2.437 im Vergleich zur Planung stark niedriger aus.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Zuweisungen jedoch um TEUR 173 was auf höhere Allgemeine Schlüsselzuweisungen von TEUR 388 zurückzuführen ist. Dem gegenüber stehen niedrigere Zuwendungen für laufende Zwecke Land mit TEUR -233.

Zu den weiteren Plan-/Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Tabelle und die Erläuterungen im Rahmen der Realisierung (Pkt. 5.1).

**5.4. Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses gemäß § 88 SächsGemO. In dieser werden die Einzahlungen und Auszahlungen in Form einer Mittelherkunft- und Mittelverwendungsrechnung dargestellt.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

	Ist 2022 EUR	Haushaltsplan EUR	Differenz EUR	Erfüllung %
Steuern und ähnliche Abgaben	3.234.858,86	2.922.700,00	312.158,86	111%
Zuwendungen, Umlagen	3.225.475,06	5.012.200,00	-1.786.724,94	64%
öff.-rechtl. Entgelte (Wasser, AW, Kita)	1.704.820,30	1.747.500,00	-42.679,70	98%
sonstige Einzahlungen	835.031,49	593.100,00	241.931,49	141%
<b>Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.000.185,71</b>	<b>10.275.500,00</b>	<b>-1.275.314,29</b>	<b>88%</b>
Personalauszahlungen	3.529.257,80	3.656.050,00	-126.792,20	97%
Sach- und Dienstleistungen	1.507.771,27	3.550.530,00	-2.042.758,73	42%
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	681,54	3.500,00	-2.818,46	19%
Transferauszahlungen	2.288.090,59	2.294.950,00	-6.859,41	100%
sonstige Auszahlungen	732.004,11	609.250,00	122.754,11	120%
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.057.805,31</b>	<b>10.114.280,00</b>	<b>-2.056.474,69</b>	<b>80%</b>
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>942.380,40</b>	<b>161.220,00</b>	<b>781.160,40</b>	
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Investitionstätigkeit</b>	<b>1.667,83</b>	<b>-5.100,00</b>	<b>6.767,83</b>	
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-38.750,00</b>	<b>-38.750,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>905.298,23</b>	<b>117.370,00</b>	<b>787.928,23</b>	
haushaltsunwirksame Vorgänge	660.031,22	820.360,00	-160.328,78	
<b>tatsächliche Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>1.565.329,45</b>	<b>937.730,00</b>	<b>627.599,45</b>	



	EUR
Finanzmittelbestand zum 01.01.2022	961.317,45
Änderung Finanzmittelbestand lt. Finanzrechnung	905.298,23
Korrektur um Sondervermögen	<u>660.031,22</u>
Finanzmittelbestand im Finanzrechnung errechnet	2.526.646,90
Finanzmittelbestand lt. Flüssiger Mittel zum 31.12.2022	2.526.646,90
<b>Differenz:</b>	<b>0,00</b>

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes stimmt mit der Veränderung der liquiden Mittel überein.

Aus der Finanzrechnung ist erkennbar, dass die Mittel aus der Verwaltungstätigkeit (TEUR 942) ausreichen, um die Tilgung der Kredite (TEUR -39) sicherzustellen. Der Zahlungsmittelzufluss aus den Investitionen (TEUR 2) sowie aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen (TEUR 660) erhöhten den Zahlungsmittelbestand zusätzlich.

Das um TEUR 781 höhere Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit resultiert mit TEUR -2.043 aus geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen denen mit TEUR 312 Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüberstehen.

In den haushaltsunwirksamen Vorgängen sind mit TEUR 820 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen enthalten, die aus der vollständigen Tilgung der bestehenden Ausleihungen durch den Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen resultieren. Weiterhin sind Einzahlungen aus laufenden Geldern mit TEUR -49 und Auszahlungen aus laufenden Geldern mit TEUR -30 zu verzeichnen. Zudem erfolgten mit TEUR 140 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre, die sich ebenso in den haushaltsunwirksamen Vorgängen widerspiegeln.

## 5.5. Anhang / Rechenschaftsbericht

Anhang und Rechenschaftsbericht erläutern die Posten von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung ausführlich und anschaulich. Die notwendigen Anlagen wurden beigelegt. Der Rechenschaftsbericht wurde durch die Kämmerin und den Bürgermeister unterschrieben.

## 6. Haushaltführung

### 6.1. Realisierung des Haushaltsansatzes

Gegenüber dem Haushaltsansatz der Ergebnisrechnung weist der Jahresabschluss folgende Ergebnisse aus:

	Ist 2022 EUR	Haushaltsplan EUR	Differenz EUR	Erfüllung %
Steuern und ähnliche Abgaben	3.212.089,81	2.922.700,00	289.389,81	109,9
Zuwendungen, Umlagen, Auflösung Sopo	2.950.809,79	5.388.400,00	-2.437.590,21	54,8
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.684.864,91	1.747.500,00	-62.635,09	96,4
sonstige Erträge	849.424,11	593.100,00	256.324,11	143,2
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>8.697.188,62</b>	<b>10.651.700,00</b>	<b>-1.954.511,38</b>	<b>81,7</b>
Personalaufwendungen	3.546.025,69	3.656.050,00	-110.024,31	97,0
Sach- und Dienstleistungen	1.604.434,02	3.725.330,00	-2.120.895,98	43,1
planmäßige Abschreibungen	1.055.502,82	955.360,00	100.142,82	110,5
Transferaufwendungen	2.330.528,27	2.349.650,00	-19.121,73	99,2
sonstige Aufwendungen	628.398,46	648.650,00	-20.251,54	96,9
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.164.889,26</b>	<b>11.335.040,00</b>	<b>-2.170.150,74</b>	<b>80,9</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-467.700,64</b>	<b>-683.340,00</b>	<b>215.639,36</b>	<b>68,4</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>688.951,93</b>	<b>243.500,00</b>	<b>445.451,93</b>	<b>282,9</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>221.251,29</b>	<b>-439.840,00</b>	<b>661.091,29</b>	<b>-50,3</b>

Gegenüber der Planung wurden TEUR 1.955 geringere ordentliche Erträge generiert. Die Minderung ist vor allem auf geringere Zuwendungen und Umlagen zurückzuführen. Weiterhin fielen die Erträge aus Steuern, vor allem bei der Gewerbesteuer (TEUR 262) und der Einkommensteuer (TEUR 77) deutlich höher aus. Gegenüber der Planung sind ebenso geringere ordentliche Aufwendungen entstanden (TEUR -2.170). Insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit TEUR -2.121 geringer als geplant

ausgefallen. Insgesamt hat die Gemeinde Niederau ein um TEUR 216 besseres ordentliches Ergebnis erzielt als geplant.

Das Sonderergebnis fiel im Vergleich zur Planung mit TEUR 446 besser aus.

## **6.2. Stichprobenartige Kontrolle der Realisierung**

Einzelne Belege wurden von uns in Stichproben nach Zufallsauswahl geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Anmerkungen.

Es kann somit festgehalten werden, dass bei den eingesehenen Belegen die notwendigen Anordnungen enthalten waren, begründende Unterlagen bzw. ausreichende Hinweise auf diese waren bei den Buchungen abgelegt.

Wir haben keine Beanstandungen festgestellt.

## **6.3. Beteiligungsbericht**

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2021 wurde dem Gemeinderat am 08. November 2022 vorgestellt und die Vorhaltung bei der Gemeinde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederau vom 21. November 2022 ortsüblich Bekannt gemacht.

Nach § 99 Abs. 2 SächsGemO ist dem Gemeinderat bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres der Beteiligungsbericht vorzulegen. Die Frist für die Vorlage des Beteiligungsberichtes 2021 bis 31.12.2022 konnte somit eingehalten werden.

#### **6.4. Vergabeprüfung**

Wirtschaftsprüfer sind gemäß § 103 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zur Prüfung der Vergaben verpflichtet. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung prüfen wir regelmäßig auch verschiedene Vergaben mit Blick auf Auffälligkeiten sowie die Aktenführung.

Als Stichprobe haben wir uns die folgende Vergabe angesehen:

- Wegebau Harthengraben

Die Vergabe erfolgte auf der Grundlage öffentlicher Ausschreibungen im Portal eVergabe am 14. Juli 2022, Vergabe24 am 14. Juli 2022, Bund.de am 15. Juli 2022 und dem Sächsischen Vergabeblatt am 15. Juli 2022.

Fünf Firmen haben die Unterlagen angefordert (darunter Strabag 2 Mal), zwei Bieter haben Angebote eingereicht. Bei der Submission am 04. August 2022 war der obsiegende Bieter anwesend.

Die Angebote wurden mit Faden und Klebesiegel sowie Stempelung gegen Veränderung gesichert.

Die Auswertung der Angebote erfolgte durch ein beauftragtes Architekturbüro. Der günstigste Bieter hat den Auftrag erhalten. Der unterlegene Bieter hat gemäß den Akten ein entsprechendes Absageschreiben erhalten.

Der Auftrag wurde durch Beschluss des Gemeinderates am 23. August 2022 mit TEUR 109 genehmigt und von der Verwaltung mit Datum vom 24. August 2022 ausgelöst.

Die Abnahme erfolgte am 01. November 2022, die Schlussrechnung vom 28. November 2022 valutierte mit TEUR 107. Der beauftragte Nachtrag konnte durch gegenläufige Minderkosten überkompensiert werden.

Es sind keine Beanstandungen zu erheben.

#### **6.5. Durchsicht der Gemeinderatsprotokolle**

Wir haben die Gemeinderatsprotokolle vollständig durchgesehen.

Eine Nichtbeachtung von Gemeinderatsbeschlüssen haben wir nicht festgestellt.

Beanstandungen sind nicht zu erheben.

## **6.6. Mahnwesen**

Mahnungen werden in der Regel ab einer überschrittenen Fälligkeit von vier Wochen versandt. Handelt es sich um Forderungen die monatlich fällig sind, wird die Mahnung bereits bei einem Überschreiten der Fälligkeiten von zwei Wochen versandt.

Mahnläufe werden regelmäßig am Anfang und in der Mitte des Monats mittels der Software erstellt, durchgesehen und die Mahnungen gedruckt. Die Kuvertierung erfolgt in der Kämmerei und anschließend der Versand im Rahmen des Postausgangs.

Beim erneuten Verstreichen der Zahlungsfrist erfolgt mit dem nächsten Mahnlauf die zweite Mahnung. Bleibt diese ebenfalls erfolglos, werden Kontopfändungen oder Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

Der Mahnprozess ist ab 2016 in einer Dienstanweisung niedergelegt. Die Liste der Mahnsperren haben wir durchgesehen, es handelt sich vorwiegend um Forderungen der Gemeinde gegen sich selbst und aus Grundsteuern für Verkaufsgrundstücke.

## **7. Kassenprüfung**

Zur örtlichen Prüfung wurde in der Hauptkasse der Gemeinde eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt. Das Zählprotokoll haben wir zu unseren Akten genommen. Die Prüfung erfolgt entsprechend der §§ 15, 16 SächsKomPrüfVO. Es Ergaben sich keine Beanstandungen oder Hinweise, so wird nachfolgend nicht weiter auf einzelne Punkte eingegangen.

Für die Kasse war im Prüfungszeitraum die Dienstanweisung zur Ausübung der Kassengeschäfte vom 04. Januar 2016 gültig. Die Dienstanweisung enthält alle erforderlichen Kriterien gemäß § 5 SächsKomKBVO. Die Kassenanordnungen werden entsprechend §§ 7-11 SächsKomKBVO ordnungsgemäß ausgeführt. Die Dienstanweisung wurde zum Zeitpunkt der Prüfung überarbeitet.

Die angewandten ADV-Programme der KISA „Infoma newsystem“ in der Version 7.0 wurde von der SAKD für den Zeitraum vom 14.12.2018 bis 13.12.2024 zugelassen. Für das automatisierte Anordnungs- und Feststellungsverfahren liegt eine Dienstanweisung vor.

Für die Beitreibung von Forderungen gibt es ein automatisiertes Mahnprogramm. Regelungen für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse sind in der Hauptsatzung festgesetzt.

Die Organisation der Kassengeschäfte bezüglich größerer Ein- und Auszahlungen ist geregelt.

Am 14.06.2023 wurde eine unvermutete Kassenprüfungen durch die Kämmerei durchgeführt. Die Prüfung wurde in den Kassenbüchern dokumentiert.

Die Kassenprüfung erfolgte am 22. August 2023 und ergab in der Hauptkasse einen Bargeldbestand von EUR 318,50. Auf Grund der Vorjahresprüfung und die unterjährige Prüfung durch die Kämmerei wurde von einer erneuten Prüfung der anderen Kassen abgesehen.

Beanstandungen ergaben sich gemäß den Vermerken in den Kassenbüchern nicht.

## **8. Prüfungsergebnis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Niederau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 88 SächsGemO iVm. § 103 Abs. 1 SächsGemO und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO entgegenstehen.

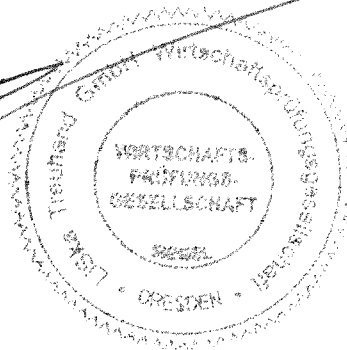
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 22.12.2023

LiSka Treuhand GmbH

Skala

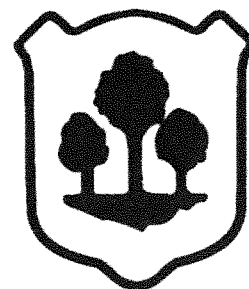
Wirtschaftsprüfer



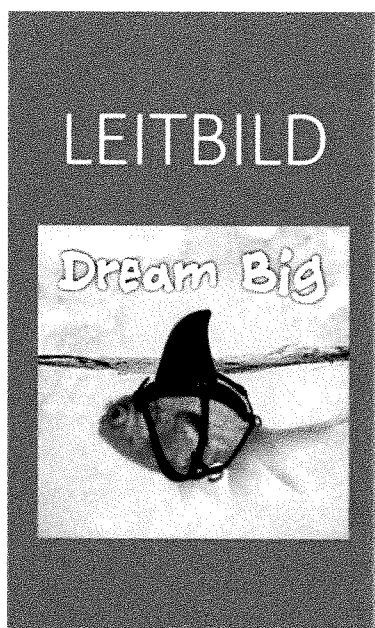


Anlagen

**Gemeinde Niederau**



## **Jahresabschluss 2022**



**Niederau –  
SMART leben  
auf dem Land!**

**Smart** (englisch smart, „intelligent“, „gewitzt“ oder „schlau“)

## Inhaltsverzeichnis

- I Jahresabschluss
  - 1 Vermögensrechnung
  - 2 Ergebnisrechnung und Planvergleich des Gesamthaushaltes
  - 3 Finanzrechnung und Planvergleich des Gesamthaushaltes
  
- II Anhang
  - A Angaben zu den Rechtsgrundlagen
  - B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
  - C Darstellung der Posten der Vermögensrechnung
    - 1 Entwicklung des Anlagevermögens
    - 2 Entwicklung des Umlaufvermögens
    - 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
    - 4 Erläuterungen der Kapitalpositionen und Entwicklung des Basiskapitals
    - 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten
  - D Darstellung der Posten der Ergebnisrechnung
    - 1 Entwicklung der Ordentlichen Erträge
    - 2 Entwicklung der Ordentlichen Aufwendungen
    - 3 Entwicklung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen
    - 4 Ergebnisentwicklung und Verwendung des Jahresergebnisses
  - E Erläuterungen zur Finanzrechnung
    - 1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
    - 2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit
    - 3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit
  - G Anlagen
    - 1 Anlagenübersicht
    - 2 Forderungsübersicht
    - 3 Verbindlichkeitsübersicht
  
- E Anlage
  - 1 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

- III Rechenschaftsbericht
  - 1 Allgemeine Lage der Gemeinde Niederau
    - 1.1. Bevölkerung und Demographie
    - 1.2. Allgemeine Haushaltslage
    - 1.3. Abarbeitung der überörtlichen Prüfungsfeststellung zur Eröffnungsbilanz
  - 2. Einschätzung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft
    - 2.1. Erläuterungen zur Zielerreichung
    - 2.2. Bewertung des Jahresabschlusses
      - 2.2.1. Vermögensrechnung
      - 2.2.2. Ergebnisrechnung mit Plan-Ist-Vergleich
      - 2.2.3. Finanzrechnung mit Plan-Ist-Vergleich
      - 2.2.4. Auswertung von Schlüsselprodukten
  - 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
  - 4. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken
  - 5. Aufstellung der Mitglieder des Gemeinderates

#### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Liquidität 2022

Abbildung 2: Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Niederau 2011-2022

#### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sachanlagevermögen

Tabelle 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Tabelle 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Tabelle 4: Infrastrukturvermögen

Tabelle 5: Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Tabelle 6: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Tabelle 7: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Tabelle 8: Finanzanlagevermögen

Tabelle 9: Beteiligungen

Tabelle 10: Ausleihungen

Tabelle 11: Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Tabelle 12: Privatrechtliche Forderungen  
Tabelle 13: Liquide Mittel  
Tabelle 14: Kapitalposition  
Tabelle 15: Entwicklung Sonderposten  
Tabelle 16: Entwicklung der Verbindlichkeiten  
Tabelle 17: Entwicklung Ergebnisrechnung  
Tabelle 18: Entwicklung Finanzrechnung  
Tabelle 19: Steuern und ähnliche Abgaben  
Tabelle 20: Kennzahlen zur Vermögenslage  
Tabelle 21: Kennzahlen zur Ertragslage  
Tabelle 22: Plan-Ist-Vergleich Steuern und ähnliche Abgaben  
Tabelle 23: Plan-Ist-Vergleich Zuweisungen und Umlagen, sowie Sonderposten  
Tabelle 24: Plan-Ist-Vergleich Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  
Tabelle 25: Plan-Ist-Vergleich Privatrechtliche Leistungsentgelte  
Tabelle 26: Plan-Ist-Vergleich Kostenerstattungen und Kostenumlage  
Tabelle 27: Plan-Ist-Vergleich Zinsen und sonstige Finanzerträge  
Tabelle 28: Plan-Ist-Vergleich Sonstige ordentliche Erträge  
Tabelle 29: Plan-Ist-Vergleich Personalaufwendungen  
Tabelle 30: Plan-Ist-Vergleich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
Tabelle 31: Plan-Ist-Vergleich Abschreibungen  
Tabelle 32: Plan-Ist-Vergleich Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen  
Tabelle 33: Plan-Ist-Vergleich Transferaufwendungen  
Tabelle 34: Plan-Ist-Vergleich sonstige ordentliche Aufwendungen  
Tabelle 35: Plan-Ist-Vergleich außerordentliche Erträge  
Tabelle 36: Plan-Ist-Vergleich außerordentliche Aufwendungen  
Tabelle 37: Kennzahlen zur Finanzlage  
Tabelle 38: Zahlungsmittelsalden der Finanzrechnung  
Tabelle 39: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit  
Tabelle 40: Übersicht Investitionstätigkeit  
Tabelle 41: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  
Tabelle 42: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  
Tabelle 43: Personalkennzahl zu den Schlüsselprodukten Kindertagesstätten  
Tabelle 44: Kennzahlen zu den Schlüsselprodukten Kindertagesstätten  
Tabelle 45: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Grundschule  
Tabelle 46: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Waldbad Oberau  
Tabelle 47: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Trinkwasserversorgung  
Tabelle 48: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Abwasserbeseitigung

# Jahresabschluss 2022

Muster13  
(zu § 51 der Sächsischen KommHVO)

<b>Vermögensrechnung (Bilanz)</b>		2022 in Euro	2021 in Euro	Passivseite	2022 in Euro	2021 in Euro
<b>Aktivseite</b>						
1.	Anlagevermögen	28.219.133	29.406.871			
a)	Immaterielle Verm.gegenstände	0	0			
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0	0	1. Kapitalposition	19.914.423	19.632.027
c)	Sachanlagevermögen	27.589.004	27.992.212	a) Basiskapital	18.624.966	18.891.244
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	496.697	495.770	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 Sächs. Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	6.575.266	6.575.266
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.649.589	8.671.453	b) Rücklagen	1.289.457	740.783
cc)	Infrastrukturvermögen	17.518.822	17.793.907	aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.038.449	711.026
dd)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1	1	darunter: Betrag der Rücklage aus d. Verrechnung § 72 Abs. 3 S. 3 SachsGemO	980.919	653.496
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0	0	b) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	251.009	29.757
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	411.338	478.080	darunter: Betrag der Rücklage aus d. Verrechnung § 72 Abs. 3 S. 3 SachsGemO einschließlich der Übertragung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 d. Sächs. KommHVO	0	0
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	347.944	303.169	c) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	164.613	249.833	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0	0
d)	Finanzanlagevermögen	630.128	1.414.659	c) Fehlbeträge	0	0
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses u. Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0	0
bb)	Beteiligungen	630.128	594.303	bb) Jahresfehlbetrag d. Sonderergebnisses u. Vortrag v. Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0	0
cc)	Sondervermögen	0	0	2. Sonderposten	10.497.689	10.429.663
dd)	Ausleihungen	0	820.356	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.375.666	10.429.663
ee)	Wertpapiere	0	0	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0	0
2.	Umlaufvermögen	3.017.944	1.531.109			

# Jahresabschluss 2022

Muster13  
(zu § 51 der Sächsischen KomHVO)

<b>I1 Vermögensrechnung (Bilanz)</b>					
<b>Aktivseite</b>	2022 in Euro	2021 in Euro	<b>Passivseite</b>	2022 in Euro	2021 in Euro
a) Vorräte	0	0	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	451.630	521.363	Sonstige Sonderposten	122.022	0
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	39.667	48.428	Rückstellungen	66.231	59.911
d) Liquide Mittel	2.526.647	961.317	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0	0
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	Rückstellungen f. d. Sanierung v. Altlasten u. sons. Umweltschutzmaßnahmen	0	0
			Rückstellungen f. ungewisse Verbindlichkeiten a. d. steuerkraftabhängigen	0	0
			Umlage nach §25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0	0
			Rückstellungen f. ungewisse Verbindl. aufgr. von Steuerschuldverhältnissen	0	0
			Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus anhängigen- u. Verwaltungsverfahren, Bürgschaften, Gewährverträgen u. wirt. gleichkommenden Rechtsge.	0	0
			Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung HHJ.	0	0
			Rückstellungen f. sonstige vertragliche oder gesetzl. Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, d. im HHJ wirtschaftlich begründet u. d. der Höhe nach n. nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0	0
			Rückstellungen f. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	60.131	53.811
			sonstige Rückstellungen	6.100	6.100
			4. Verbindlichkeiten	758.734	816.379
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0	0

# Jahresabschluss 2022

Muster13  
(zu § 51 der Sächsischen KomHVO)

<b>Vermögensrechnung (Bilanz)</b>					
<b>Aktivseite</b>	2022 in Euro	2021 in Euro	<b>Passivseite</b>	2022 in Euro	2021 in Euro
			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	117.500	156.250
			b)		
			Verbindlichk. aus Kreditaufn. wirtschaftlichkommenden Rechtsgeschäften	0	0
			c)		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	138.126	213.145
			d)		
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	48.789	13.249
			e)		
			Sonstige Verbindlichkeiten	454.319	433.734
			f)		
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>31.237.077</b>	<b>30.937.980</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>31.237.077</b>	<b>30.937.980</b>



## Jahresabschluss 2022

<b>2 Ergebnisrechnung</b>						
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plamansatz 1) 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4./Spalte 3)
Euro						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.674.771	2.922.700	2.922.700	3.212.091	289.391
	darunter:	0	0	0	0	0
	Grundsteuern A und B	429.317	455.000	455.000	458.230	3.230
	Gewerbesteuer	657.259	900.000	900.000	1.161.573	261.573
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.310.942	1.265.000	1.265.000	1.342.167	77.167
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	269.785	295.000	295.000	238.141	-56.859
2	+ Zuwendungen u. Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.777.506	5.388.400	5.388.400	2.950.809	-2.437.591
	darunter:	1.114.750	0	0	0	0
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	71.618	1.532.200	1.532.200	1.502.894	-29.306
	sonstige allgemeine Zuweisungen	138.124	3.480.000	3.480.000	1.081.180	-2.398.820
	allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	349.793	376.200	376.200	366.735	-9.465
3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.552.791	1.747.500	1.747.500	1.684.865	-62.635
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	272.902	329.200	329.200	329.102	-98
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.627	90.000	90.000	341.231	251.231
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	35.347	42.000	42.000	35.369	-6.631
8	+/- aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	328.017	131.900	131.900	143.722	11.822
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nr.1-9)</b>	<b>7.710.961</b>	<b>10.651.700</b>	<b>10.651.700</b>	<b>8.697.189</b>	<b>-1.954.511</b>
11	Personalaufwendungen	3.404.429	3.656.050	3.656.050	3.546.026	-110.024
	darunter:	0	0	0	0	0
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0	0	0	0	0
	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.348.775	3.725.330	3.725.330	1.604.434	-2.120.896
13	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	950.667	955.360	955.360	1.055.503	100.143
14	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.826	5.500	5.500	682	-4.818

## Jahresabschluss 2022

<b>Ergebnisrechnung</b>										
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 1) 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)	Euro				
						1	2	3	4	5
16	1.805.691	2.349.650	2.349.650	2.330.529	-19.121					
	0	0	0	0	0					
17	572.619	643.150	643.150	627.717	-15.433					
18	<b>8.088.007</b>	<b>11.335.040</b>	<b>11.335.040</b>	<b>9.164.889</b>	<b>-2.170.151</b>					
19	<b>-377.046</b>	<b>-683.340</b>	<b>-683.340</b>	<b>-467.701</b>	<b>215.639</b>					
20	133.096	243.500	243.500	1.533.759	1.290.259					
21	191.513	0	0	844.807	844.807					
22	<b>-58.417</b>	<b>243.500</b>	<b>243.500</b>	<b>688.952</b>	<b>445.452</b>					
23	<b>-435.463,43</b>	<b>-439.840</b>	<b>-439.840</b>	<b>221.251</b>	<b>661.091</b>					
24	0	0	0	0	0					
25	0	0	0	0	0					
26	0	-499.090	-499.090	0	499.090					
27	0	0	0	0	0					
28	<b>-435.463</b>	<b>59.250</b>	<b>59.250</b>	<b>221.251</b>	<b>162.001</b>					

## Jahresabschluss 2022

<b>Ergebnisrechnung</b>		Betrag in Euro
	nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses	
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	327.423
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird.	0
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen wird	0
	1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes	

## Jahresabschluss 2022

<b>3 Finanzrechnung</b>					
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 1) 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
	1	2	Euro		
			3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.654.011	2.922.700	2.922.700	3.234.859	312.159
darunter:	0	0	0	0	0
Grundsteuern A und B	430.433	455.000	455.000	455.058	58
Gewerbesteuer	634.931	900.000	900.000	1.239.296	339.296
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.308.711	1.265.000	1.265.000	1.279.540	14.540
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	272.513	295.000	295.000	249.039	-45.961
+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.498.543	5.012.200	5.012.200	3.225.475	-1.786.725
darunter:	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.114.750	1.532.200	1.532.200	1.502.894	-29.306
sonstige allgemeine Zuweisungen	71.618	2.295.570	2.295.570	504.668	-1.790.902
allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionbeiträge	1.544.758	1.747.500	1.747.500	1.704.820	-42.680
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	266.078	329.200	329.200	325.012	-4.188
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.727	90.000	90.000	258.048	168.048
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	35.347	42.000	42.000	35.367	-6.633
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.006	131.900	131.900	216.605	84.705
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>7.185.471</b>	<b>10.275.500</b>	<b>10.275.500</b>	<b>9.000.186</b>	<b>-1.275.314</b>
10 Personalauszahlungen	3.412.738	3.656.050	3.656.050	3.529.258	-126.792
11 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.252.369	3.550.530	3.550.530	1.507.771	-2.127.898
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.024	3.500	3.500	682	-2.818
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.825.778	2.294.950	2.294.950	2.288.090	-13.359
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	541.245	609.250	609.250	732.004	109.680
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>7.038.155</b>	<b>10.114.280</b>	<b>10.114.280</b>	<b>8.057.805</b>	<b>-2.161.188</b>
<b>17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9./Nummer 16)</b>	<b>147.316</b>	<b>161.220</b>	<b>161.220</b>	<b>942.381</b>	<b>885.874</b>
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	449.974	47.400	47.400	373.846	326.446
19 +Einzahlungen a.Investitionsbeitr.u. ähnlichen Entgelten f.Investitionstätigkeit	53.019	5.000	5.000	4.767	-233

## Jahresabschluss 2022

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Planansatz 1) 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
Euro						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	814	243.500	243.500	237.462	-6.038
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	8.550	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>512.357</b>	<b>295.900</b>	<b>295.900</b>	<b>616.075</b>	<b>320.175</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	286	0	0	142.552	142.552
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	713.257	161.000	161.000	414.849	253.849
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	132.869	140.000	140.000	57.006	-82.994
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
<b>33</b>	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>846.413</b>	<b>301.000</b>	<b>301.000</b>	<b>614.407</b>	<b>313.407</b>
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)						
<b>34</b>	<b>= Zahlungsmittelaldo aus Investitionstätigkeit ) (Nummer 25 ./ 33)</b>	<b>-334.056</b>	<b>-5.100</b>	<b>-5.100</b>	<b>1.668</b>	<b>6.768</b>
<b>35</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag( Nummern 17+34)</b>	<b>-186.740</b>	<b>156.120</b>	<b>156.120</b>	<b>944.049</b>	<b>892.642</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0	0	0	0	0
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	42.500	38.750	38.750	38.750	0
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen						
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung						
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0	0
<b>40</b>	<b>= Zahlungsmittelaldo a. Finanzierungstätigkeit (Nummern 36+37) ./ (Nummern 38+39)</b>	<b>-42.500</b>	<b>-38.750</b>	<b>-38.750</b>	<b>-38.750</b>	<b>0</b>
<b>41</b>	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>-229.240</b>	<b>117.370</b>	<b>117.370</b>	<b>905.299</b>	<b>892.642</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	11.524	820.360	820.360	820.356	

## Jahresabschluss 2022

<b>Finanzrechnung</b>										
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 1) 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)	Euro				
						1	2	3	4	5
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0				
44	Einzahlungen aus durchlaufaufendern Geldern	26.697	0	0	-49.633	49.633				
45	Auszahlungen aus durchlaufaufendern Geldern	63.263	0	0	-30.138	30.138				
<b>47</b>	<b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)</b>	<b>-254.282</b>	<b>937.730</b>	<b>937.730</b>	<b>1.706.160</b>	<b>912.133</b>				
48	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0	0	0				
49	-Auszahlungen aus übertrg. Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0	140.830	140.830				
<b>50</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41+42) ./ (Nummern 43) + (Nummern 48) ./ (Nummern 49)</b>	<b>-254.282</b>	<b>937.730</b>	<b>937.730</b>	<b>1.565.330</b>	<b>771.303</b>				
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0				
52	Auszahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0				
<b>53</b>	<b>=Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 50+51) ./ (Nummer 52)</b>	<b>-254.282</b>	<b>937.730</b>	<b>937.730</b>	<b>1.565.330</b>	<b>771.303</b>				
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite u.kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.215.599	960.767	960.767	961.317	550				
<b>55</b>	<b>Bestand an liquiden Mitteln am Endedes Haushaltsjahres (Nummern 53+54)</b>	<b>961.317</b>	<b>2.844.215</b>	<b>2.844.215</b>	<b>2.526.647</b>	<b>-317.568</b>				
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	-19.495	-19.495				
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-42.500	-38.750	-38.750	-38.750	0				
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß §72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0	0	0	0	0				
	1)Jursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes									

## II Anhang

### A Angaben zu den Rechtsgrundlagen

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurden folgende Rechtsvorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung angewendet:

- a) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist (Fassung gültig ab 20. Februar 2022)
- b) Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. Nr. 17/2013, S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist (Fassung gültig ab 12. April 2022)
- c) VwV Kommunale Haushaltssystematik (KomHSys) vom 11. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S. 82), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 07. Dezember 2020 (SächsABl. S. 1451) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2021 (SächsABl. SDr. S. S. 167)
- d) Sächsisches Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487)
- e) Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen/Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. S. 502), zuletzt geändert durch die Zuständigkeitsübertragungsverordnung vom 01. März 2018
- f) Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung nach Regeln der Doppik / VwV Kommunale Haushaltswirtschaft in der Fassung vom 31. Juli 2019 (SächsABl. S. 1179), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 26. November 2021 (SächsABl. SDr. S. S. 167)

### B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss 2022 sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge enthalten. Für die Ergebnisrechnung gilt das Realisations- oder Abgrenzungsprinzip. Es regelt den Ausweis der Aufwendungen und Erträge entsprechend dem Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung. Insgesamt richtet sich die Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 37 SächsKomHVO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

- Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wobei Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungsminderungen ebenfalls berücksichtigt werden.
- Für planmäßige Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird die lineare Methode angewandt.
- Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Gemeinde Niederau.
- Finanzanlagen werden auf Grundlage von Anschaffungskosten aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.
- Abnutzbare geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich 800,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung sind in voller Höhe in den Aufwand zu buchen. Für diese Vermögensgegenstände ist seit 01. Januar 2014 nach § 34 Abs. 1 und 3 SächsKomHVO die Inventarisierungspflicht entfallen.
- Die Forderungen werden gemäß § 38 Abs. 4 SächsKomHVO mit dem durch die Berichtigung verminderten Nominalwert angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach den Regelungen der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Niederau vom 15. Mai 2014, geändert durch eine Erweiterung am 09. Oktober 2018. Risikobehaftete Forderungen werden einzeln überprüft und wertberichtigt. Der bereinigte Gesamtforderungsbestand wird mit einem Pauschalsatz von 2% wertberichtigt.
- Die liquiden Mittel werden mit dem Nominalwert ausgewiesen und sind durch Kontoauszüge/ Saldenbestätigungen der Banken belegt.
- Die Rücklagen werden nach ihrem Entstehungsgrund unterschieden. Gemäß §§ 23, 48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO i.V. m. § 85 SächsGemO ist der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses



## Jahresabschluss 2022

---

und der Überschuss des Sonderergebnisses im laufenden Haushaltsjahr der entsprechenden Rücklage zuzuführen.

- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen und Erträgen nicht gebildet.
- Die Bewertung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.
- Rückstellungen sind in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.
- Die Bewertung der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

### Anmerkung

Die Gemeinde Niederau hat zum 01.01.2022 auf eine neue Finanzsoftware umgestellt. Bis 2021 wurde das System „IFR“ supportet von der KISA verwendet. Mit der Umstellung auf Infoma Newsystem steht der Gemeinde Niederau ein moderne und effektive Finanzsoftware zur Verfügung.

Die Datenübernahm der Altdaten erfolgte im März 2023. Zu diesem Zeitpunkt hat die Gemeinde Niederau bereits über ein Jahr erfolgreich mit Infoma gearbeitet. Leider kam es bei der Datenübernahme, aufgrund von bereits getätigten Buchungen, die Altdaten betreffen, zu einer Differenz in Höhe von 23,90 EUR. Das hat zur Folge, dass die Vermögensrechnung für 2021 einen geringeren Wert ausweist als bei dem tatsächlichen Jahresabschluss für das Jahr 2021.

### Übertragene Ermächtigungen

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. SächsKomHVO stellt die Gemeinde Niederau als Anlage D die Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen dar.

C Darstellung der Posten der Vermögensrechnung

1 Entwicklung des Anlagevermögens

**a) Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Lizenzen, Software, ähnliche Rechte und sonstiges immaterielles Vermögen.

Die Gemeinde Niederau ist nicht im Besitz von immateriellen Vermögensgegenständen.

**b) Sonderposten für geleistete Investitionszahlungen**

Zuwendungen, Umlagen, Beiträge und ähnliche Entgelte, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen leistet, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

In der Gemeinde Niederau liegen keine Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen vor.

**c) Sachanlagevermögen**

Angaben in EUR	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an solchen	496.697	495.770	927
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.649.589	8.671.453	-21.863
Infrastrukturvermögen	17.518.822	17.793.907	-275.085
Bauen auf fremden Grund und Boden	1	1	0
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0	0	0
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	411.338	478.080	-66.742
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	347.944	303.169	44.775
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	164.613	249.833	-85.220
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>27.589.004</b>	<b>27.992.212</b>	<b>-403.208</b>

Tabelle 1: Sachanlagevermögen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die dem öffentlichen Bereich längerfristig zur Verfügung stehen sollen. Die Vermögensgegenstände werden gemäß § 44 Abs. 4 SächsKomHVO linear über die betriebsbedingte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgt

## Jahresabschluss 2022

entsprechend der Abschreibungstabelle der Gemeinde Niederau sowie in Anlehnung an die Abschreibungstabelle der SächsKomHVO.

Insgesamt hat sich das Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr 2022 um 403.208 EUR auf 27.589.004 EUR reduziert. Dem Substanzverlust durch Abschreibungen (983.003 EUR) und Anlageabgängen (91.499 EUR) stehen Zugänge in Höhe von 671.294 EUR gegenüber.

### aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören kommunale Grünflächen, Ackerland, Wald/Forsten, Gewässer und sonstige unbebaute Grundstücke.

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen und Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2022 EUR
Grünflächen	87.081	325	0	87.406
Ackerland	82.509	0	0	82.509
Wald und Forsten	122.112	0	0	122.112
Gewässer	48.783	666	0	49.449
Sonstige unbebaute Grundstücke	155.285	95	160	155.220
<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>495.770</b>	<b>1.087</b>	<b>160</b>	<b>496.697</b>

Tabelle 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Die dargestellten Veränderungen ergeben sich u.a. durch den Zugang von 15 Flurstücken in den Ortsteilen Niederau und Oberau im Zuge der Neuordnung durch das Bundeszentralamt für zentrale Dienste und Liegenschaften. Der Abgang in Höhe von 160 EURO ist der Verkauf eines Flurstückes im Ortsteil Jessen.

### bb) Bebaute Grundstücke und grundstückseigene Rechte an solchen

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen und Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2022 EUR
Wohnbauten	381.972	0	15.424	366.548
soziale Einrichtungen	2.056.471	95.326	106.989	2.044.809

## Jahresabschluss 2022

Schulen	1.209.433	0	42.807	1.166.626
Kulturanlagen	1.541.235	258.523	52.721	1.747.037
Sportanlagen	533.172	0	21.624	511.548
Gartenanlagen	246.421	0	0	246.421
Verwaltungsgebäude	290.198	0	6.381	283.817
Sonstige Gebäude	2.412.550	0	129.768	2.282.782
<b>Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>8.671.453</b>	<b>353.849</b>	<b>375.713</b>	<b>8.649.589</b>

Tabelle 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken sowie die grundstücksgleichen Rechte zählen zu dieser Vermögensposition. Die Gebäude und anderen Bauwerke unterliegen einer Abnutzung und werden abgeschrieben.

Die sozialen Einrichtungen umfassen die Kindertagesstätten (inkl. Hort) und deren Außenanlagen.

Die sonstigen Gebäude beinhalten u.a. die Feuerwehrrhäuser, den Bauhof, Vereinshäuser, Gebäude im Waldbad Oberau.

Folgende Zugänge sind erfolgt:

### Soziale Einrichtungen

- Umbau und Umbuchung Kindergarten Oberau 95.326

### Kulturanlagen

- Sanierung Dach / Substanzsicherung Wasserschloss Oberau 258.523

Im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstückseigenen Rechte an solchen wurde das Flurstück 690/1 (Sonstige Grundstücke) veräußert.

## Jahresabschluss 2022

### cc) Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen und Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2022 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlage	2.153.780	0	33.835	2.119.945
Wasserversorgungsanlagen	2.422.867	298.861	100.679	2.621.049
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.082.855	18.844	239.452	6.862.246
Straßen, Wege, Plätze	5.807.145	26.868	219.918	5.614.095
Sonstiges Infrastrukturvermögen	327.259	0	25.773	301.486
<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>17.793.907</b>	<b>344.573</b>	<b>619.658</b>	<b>17.518.821</b>

Tabelle 4: Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Ingenieurbauwerke, alle Ver- und Entsorgungsanlagen sowie sonstige ingenieurtechnische Anlagen.

Die Bilanzposition des sonstigen Infrastrukturvermögens umfasst u.a. Straßenbeleuchtung, Spielplätze und Buswarte Häuser. Das Infrastrukturvermögen unterliegt einer Abnutzung und wird abgeschrieben.

Folgende Zugänge sind erfolgt:

#### Wasserversorgungsanlagen

- Trinkwasserneuanlüsse 9.430 EUR
- Trinkwasserleitung Teichstraße 289.431 EUR

#### Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

- Abwasserneuanlüsse 18.844 EUR

#### Straßen, Wege, Plätze

- Neuordnung Bundeszentralamt für zentrale Dienste und Liegenschaften 26.868 EUR

## Jahresabschluss 2022

### ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen und Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2022 EUR
Fahrzeuge	380.330	0	52.255	328.075
Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	97.750	0	14.486	83.263
<b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>478.080</b>	<b>0</b>	<b>66.741</b>	<b>411.338</b>

Tabelle 5: Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst den gesamten Fuhrpark der Gemeinde Niederau, inkl. der Feuerwehr- und Bauhoffahrzeuge.

Unter den Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen ist jegliche Ausrüstung der Feuerwehr, des Bauhofes und des Waldbades enthalten.

### gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen und Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2022 EUR
Schulsausstattung	124.788	5.326	34.623	95.491
Ausstattung der Kinderrippen und Kindertagesstätten	87.726	80.046	15.576	152.197
Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	204	0	53	151,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.450	22.908	13.253	100.105
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere</b>	<b>303.169</b>	<b>108.280</b>	<b>63.505</b>	<b>347.944</b>

Tabelle 6: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar in den Leistungsherstellungsprozess eingebunden sind, die aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Dazu gehören Einrichtungsgegenstände für Büros, Schulen, Kindergärten oder Feuerwehren.

Folgende Zugänge sind erfolgt:

#### Schulsausstattung:

- Interaktives Display 5.326 EUR

## Jahresabschluss 2022

### Ausstattung Kindergrippen und Kindertagesstätten

- Heizkörperverkleidung Kita Niederau 3.159 EUR
- Klimageräte Kita Oberau 11.007 EUR
- Heizkessel Kita Ockrilla 13.534 EUR
- Schreibtisch Leiterin Hort 1.071 EUR
- Möbel Kita Oberau 51.274 EUR

### Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Büromöbel 3.846 EUR
- Bauhof Ockrilla 8.197 EUR
- Infrarotstrahler Vereinshaus Ockrilla 4.343 EUR
- Büromöbel Sekretariat 2.916 EUR
- LED Fernseher Besprechungsraum 999 EUR
- Systemtrenner Feuerwehr 2.606 EUR

### hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2021 EUR
Anlagen im Bau	249.833	204.210	289.431	164.613
<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>249.833</b>	<b>204.210</b>	<b>289.431</b>	<b>164.613</b>

Tabelle 7: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau sind Vermögensgegenstände zu sehen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Nach der Fertigstellung sind die Anlagen im Bau in die entsprechenden Posten des Sachanlagevermögens umzugliedern, zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben.

Der Bestand an den Anlagen im Bau hat sich u.a. durch folgende Maßnahmen geändert:

- TW-Leitung Teichstraße
- Radweg Gröbern-Ockrilla
- Ring der Einheit Straßenbau
- Ring der Einheit Trinkwasser
- Ring der Einheit Abwasser

## Jahresabschluss 2022

- Streusalzsilos
- Dach Sporthalle GS Niederau
- Jugend- und Freizeitstätte
- Tagespflege Siedlerweg
- Neugestaltung Sportplatz GS Niederau
- Sanitärgebäude Waldbad

### d) Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere sind im Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Das Finanzanlagevermögen der Gemeinde Niederau beläuft sich im Jahr 2022 auf insgesamt 630.128 EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 784.530 EUR reduziert. Grund der Reduzierung ist die vollständige Tilgung der bestehenden Ausleihungen durch die Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen in Höhe von 820.356 EUR.

Die Beteiligung an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbh an der Energie Sachsen Ost hat sich um 34.812 EUR erhöht.

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2022 EUR
Beteiligungen	594.302	35.826	0	630.128
Ausleihungen Zweckverbände	820.356	0	820.356	0
<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>1.414.659</b>	<b>35.826</b>	<b>820.356</b>	<b>630.128</b>

Tabelle 8: Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Beteiligungen basieren auf den vorliegenden Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2021 der einzelnen Unternehmen.



## Jahresabschluss 2022

### Beteiligungen

Unternehmen	Gezeichnetes Kapital EUR	Geschäfts- anteile %	Finanzanlage- vermögen am 01.01.2022	Zugang/ Abgang EUR	Finanzanlage- vermögen zum 31.12.2022 EUR
KBO Kommunale Beteiligungs- gesellschaft mbH an der Energie Ost	19.760.684	0,5486	183.046	34.812	217.859
Wirtschafts- förderung Region Meißen GmbH	38.000	0,81	2.295	0	2.295
Wasserverband Brockwitz-Rödern	25.000	3,14	300.462	-265	300.197
KISA Zweckverband Kommunale Informations- verarbeitung Sachsen	0	0,468	11.104	2.623	13.727
Abwasserzweck- verband Gemeinschafts- kläranlage	0	2,68	97.395	-1.344	96.051
<b>Beteiligungen</b>	-	-	<b>594.302</b>	<b>35.826</b>	<b>630.128</b>

Tabelle 9: Beteiligungen

### Ausleihungen

Unternehmen	Gezeichnetes Kapital EUR	Geschäfts- anteile %	Finanzanlage- vermögen am 01.01.2021	Zugang/ Abgang EUR	Finanzanlage- vermögen zum 31.12.2021 EUR
Abwasserzweck- verband Gemeinschafts- kläranlage	0	2,68	820.356	820.356	<b>0</b>

Tabelle 10: Ausleihungen

## Jahresabschluss 2022

### 2 Entwicklung des Umlaufvermögens

#### a) Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/ unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Die Gemeinde Niederau weist keine Vorräte aus.

#### b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Art der Forderung in EUR	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	111.048	37.700	73.348
Steuerforderungen	174.474	201.882	-27.407
Forderungen aus Transferleistungen	161.616	142.353	19.263
Sonstige und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.491	139.444	-134.953
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>451.630</b>	<b>521.379</b>	<b>66.362</b>

Tabelle 11: Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, die sich u.a. aus Trink- und Abwassergebühren, Konzessionsabgaben oder zu zahlenden Ermäßigungsbeiträgen zusammensetzen, belaufen sich nominal auf 125.645 EUR. Unter Berücksichtigung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 14.597 EUR ergibt sich ein Bilanzwert von 111.048 EUR. Die Erhöhung der Forderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 ergibt sich hauptsächlich aus der Jahresabrechnung im Bereich Trink- und Abwasser.

Die bilanzierten Steuerforderungen haben nach Abzug der Einzel- und Pauschalwertberichtigung (46.613 EUR) einen nominalen Wert in Höhe von 221.087 EUR. Der Bilanzwert beträgt 174.474 EUR. Der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer beträgt zum 31.12.2022 161.384 EUR. Die tatsächlichen Steuerforderungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 87.870 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die tatsächlichen Steuerforderungen um 45.346 EUR verringert.

Die Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 161.616 EUR beinhalten u.a. Forderungen gegenüber dem Landratsamt Meißen (Fördermittel) und Kommunen (Landeszuschuss), deren Kinder in der Gemeinde Niederau betreut werden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen weist diese Position nicht aus.

## Jahresabschluss 2022

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen weisen ohne Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (10.789 EUR) einen Bilanzwert in Höhe von 15.280 EUR aus. Sie setzen sich u.a. aus Mahnnebenkosten sowie Verspätungszuschlägen zusammen.

Die Differenzen in den Forderungsarten im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 kommen durch eine andere Zuordnung von offenen Forderungen aufgrund einer Systemumstellung im Bereich der Finanzsoftware zustande.

### c) Privatrechtliche Forderungen

Art der Forderung in EUR	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Sonstige und übrige privatrechtliche Forderungen	39.667	48.437	8.770
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>39.667</b>	<b>48.437</b>	<b>8.770</b>

Tabelle 12: Privatrechtliche Forderungen

Ohne Berücksichtigung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 476 EUR weisen die sonstigen privatrechtlichen Forderungen einen Bilanzwert von 40.143 EUR aus. Die Forderungen setzen sich hauptsächlich aus Jahresendabrechnungen Dauercamper/ Bungalow im Bereich des Waldbades Oberau, Nutzungsgebühren für Sportstätten der Gemeinde Niederau durch Vereine und einer Vorsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt zusammen. Die sonstigen Forderungen gegenüber debitorischen Kreditoren betragen 3.465 EUR.

### d) Liquide Mittel

Die Gemeinde Niederau verfügt zum 31.12.2022 über liquide Mittel in Höhe von 2.526.647 EUR. Die Bankguthaben verteilen sich wie folgt:

Angaben in EUR	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Sparkasse Meißen	687.410	89.041	598.369
Sparkasse Meißen -257	9.502	22.032	-12.530
Volksbank-Raiffeisenbank Meißen -005	223.892	297.195	-73.303
Volksbank-Raiffeisenbank Meißen -013	8.578	4.539	4.039
Deutsche Kreditbank	1.597.265	548.510	1.048.755

## Jahresabschluss 2022

<b>Liquide Mittel</b>	<b>2.526.647</b>	<b>961.317</b>	<b>1.565.329</b>
-----------------------	------------------	----------------	------------------

Tabelle 13: Liquide Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.565.329 EUR erhöht. Kassenkredite mussten nicht im Anspruch genommen werden. In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der Liquidität im Jahr 2022 dargestellt:

### Entwicklung der Liquidität 2022

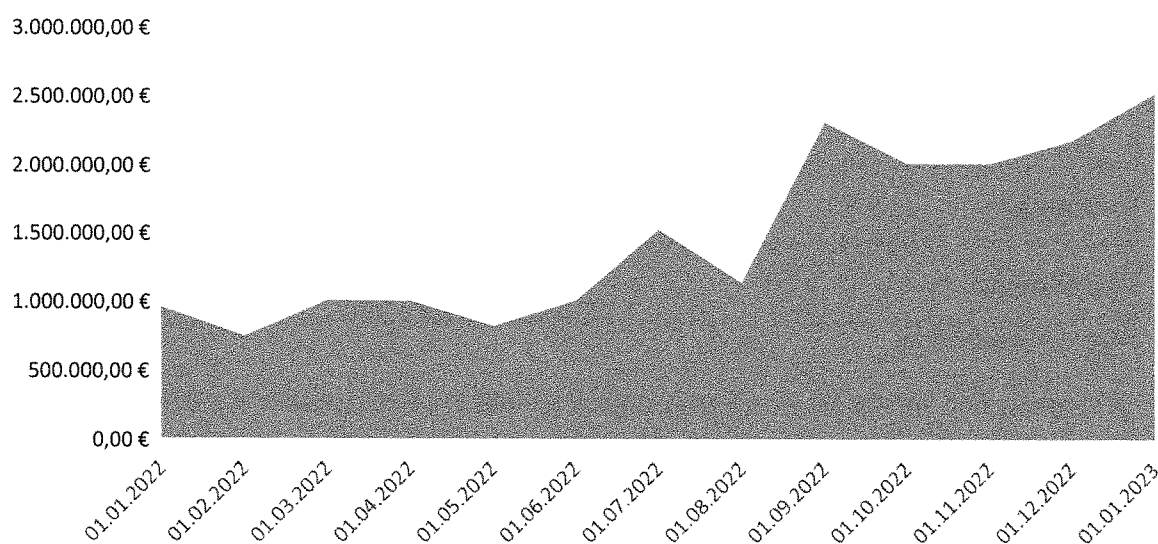


Abbildung 1: Entwicklung der Liquidität 2021

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben anzusetzen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden. Der eigentliche Aufwand entsteht nach dem Bilanzstichtag. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 weist die Gemeinde Niederau keine aktiven Rechnungsabgrenzungen aus.

## Jahresabschluss 2022

### 4 Erläuterungen der Kapitalpositionen und Entwicklung des Basiskapitals

#### 1) Kapitalposition

Die Kapitalposition beinhaltet das Basiskapital und die Rücklagen.

Angaben in EUR	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Basiskapital	18.624.966	18.891.244	-266.278
Rücklagen	1.289.457	740.783	548.674
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 1.038.449 EUR Darunter Rücklagen aus der Überschüssen des ordentl. Ergebnisses 980.919 EUR aufgr. der Verrech. Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 251.009 EUR			
Fehlbeträge	0	0	0
<b>Kapitalposition</b>	<b>19.914.423</b>	<b>19.632.027</b>	<b>282.396</b>

Tabelle 14: Kapitalposition

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Basiskapital um 266.278 EUR reduziert. Die Gemeinde Niederau hat das Wahlrecht, Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO zu bilden, in Anspruch genommen. Dabei darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Das eingriffssichere Basiskapital beläuft sich auf 6.575.266 EUR.

Die Rücklagen haben sich zum Jahresabschluss von 740.783 EUR auf 1.289.457 EUR erhöht. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betragen 1.038.449 EUR und die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 251.009 EUR.

Der Fehlbetrag aus Altabschreibungen in Höhe von 327.423 EUR, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz SächsGemO zur Verrechnung herangezogen werden kann, wird komplett in die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses gestellt, so dass diese sich auf 1.038.449 EUR erhöhen.

Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 467.701 EUR konnte mit dem Jahresüberschuss aus dem Sonderergebnis (688.952 EUR) verrechnet werden. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 221.251 EUR wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag wird nicht ausgewiesen.

**2) Entwicklung Sonderposten**

Angaben in EUR	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.375.666	10.429.663	-53.997
Sonstige Sonderposten	122.022	0	122.022
<b>Sonderposten</b>	<b>10.497.689</b>	<b>10.429.663</b>	<b>68.025</b>

Tabelle 15: Entwicklung Sonderposten

Sonderposten für Investitionen sind ausschließlich für Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte zu bilden.

**a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen**

Bei den Sonderposten für Investitionszuwendungen handelt es sich fast ausschließlich um Fördermittel vom Bund oder Land, die die Gemeinde Niederau zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhalten hat. Die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen werden analog zur Abschreibung des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Fördermittel mit einer Gesamtsumme von 402.049 EUR auf Sonderposten umgebucht. Sonderposten in Höhe von 366.672 EUR wurden aufgelöst.

**d) Sonstige Sonderposten**

Die sonstigen Sonderposten beinhalten Sonderposten aus Abwasserbeiträgen (4.767 EUR) und Zuschüssen (27.945 EUR), die im Zuge der Neuordnung von Grundstücken durch das Bundeszentralamt für zentrale Dienste und Liegenschaften vorgenommen worden sind. Die Bildung von Sonderposten ist in diesem Fall buchtechnisch notwendig. Im Bereich der sonstigen Sonderposten wurden 64 EUR aufgelöst.

**3) Entwicklung der Rückstellungen**

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, deren Ursache vor dem Bilanzstichtag begründet ist, deren Fälligkeit oder Höhe jedoch ungewiss sind. Sie sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Im Haushaltsjahr 2022 werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 60.131 EUR und sonstige Rückstellungen für Prüfungskosten von 6.100 EUR bilanziert.

Die Rückstellungen für drohende Verluste wurden im Haushaltsjahr 2022 bearbeitet und angepasst. In diesem Zusammenhang ergibt sich eine Erhöhung der Bilanzposition um 6.320 EUR.

**4) Entwicklung der Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen.

Art der Verbindlichkeit in EUR	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	117.500	156.250	-38.750
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	138.126	213.145	-75.019
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	48.789	13.249	35.540
Sonstige Verbindlichkeiten	454.319	433.734	20.584
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>758.734</b>	<b>816.379</b>	<b>-57.645</b>

Tabelle 16: Entwicklung der Verbindlichkeiten

**b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beläuft sich zum 31.12.2022 auf 117.500 EUR. Es wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von 38.750 EUR getätigt. Eine Neuaufnahme von Krediten ist nicht erfolgt.

**d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Aufwand der Gemeinde Niederau dar und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 138.126 EUR.

**e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Zum 31.12.2022 bestehen 48.789 EUR an Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

**f) Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2022 454.319 EUR. Sie setzen sich aus sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden (Lohn- und Kirchensteuer), weiteren sonstigen Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckgebundenen Spenden/Zuschüssen und Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren zusammen.

- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden – Lohn- und Kirchensteuer 34.252 EUR
- Weitere sonstige Verbindlichkeiten 108.762 EUR

## Jahresabschluss 2022

- Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckgebunden Spenden/ Zuschüssen 21.602 EUR/ 164.129 EUR
- Weitere sonstige Verbindlichkeiten (manuell, kreditorische Debitoren) 125.573 EUR

### 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingehen, deren Ertrag jedoch erst zu einem Zeitpunkt nach diesem Tag führen, auszuweisen. Die Bilanz der Gemeinde Niederau weist in dieser Position keine Posten aus.

### D Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Angaben in EUR	2020	2021	2022
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.261.439	7.710.961	8.697.189
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.988.834	8.088.007	9.164.889
Ordentliches Ergebnis	-727.395	-377.046	-467.701
Außerordentliches Ergebnis	753.844	-58.417	688.952
<b>Gesamtergebnis Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>26.450</b>	<b>-435.463</b>	<b>221.251</b>

Tabelle 17: Entwicklung Ergebnisrechnung

Die Gemeinde Niederau weist im Haushaltjahr 2022 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 221 TEUR aus. Er setzt sich aus dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -468 TEUR und dem Überschuss des Sonderergebnis in Höhe von 689 TEUR zusammen.

Der Überschuss des Gesamtergebnisses (221 TEUR) wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Haushaltjahr 2022 wieder gestiegen (+986 TEUR). Ursächlich liegt die Steigerung in höheren Gewerbesteuereinnahmen (+ 504 TEUR) und gestiegener Schlüsselzuweisungen (+388 TEUR).

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben (3.212 TEUR) können im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von 537 TEUR verzeichnet werden. Hervorzuheben ist hier die Gewerbesteuer mit einem Plus von 504 TEUR. Der Anteil an der Einkommensteuer verzeichnet ein Plus von 31 TEUR.



## Jahresabschluss 2022

Die Zuweisungen und Umlagen nach Arten in Höhe von 2.951 TEUR, die u.a. die allgemeinen Schlüsselzuweisungen (1.503 TEUR) beinhalten, weisen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 173 TEUR aus. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2022 sind sie 2.438 TEUR geringer. Die Ursache liegt hauptsächlich in der nicht ausgeführten Maßnahme des Breitbandausbaues (2.296 TEUR).

Die anderen Positionen der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit verzeichnen insgesamt Mehreinnahmen von 276 TEUR.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.077 TEUR gestiegen. Die Mehraufwendungen finden sich hauptsächlich in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.604 TEUR (+ 255 TEUR) und den Transferaufwendungen (+ 525 TEUR) mit 2.330 TEUR. Die Positionen weisen ein Plus von 780 TEUR aus.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 142 TEUR gestiegen. Der Planansatz der Personalaufwendungen in Höhe von 3.656 TEUR wurde um 110 TEUR unterschritten.

Das Sonderergebnis beträgt im Haushaltsjahr 2022 +689 TEUR und umfasst außerordentliche Erträge in Höhe von 1.534 TEUR und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 845 TEUR. Die außerordentlichen Erträge setzten sich aus Spenden (15 TEUR), Erträgen im Zusammenhang mit der COVID 19 Pandemie (505 TEUR), der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (157 TEUR) und der Rückzahlung der Anteilsrechte der Abwasserentsorgung Gemeinschaftskläranlage Meißen (858 TEUR) zusammen.

In den außerordentlichen Aufwendungen finden sich u.a. Aufwendungen für Schadenersatzansprüche (6 TEUR), Aufwendungen für die Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (11 TEUR) und Finanzanlagevermögen (820 TEUR).

### E Erläuterungen zur Finanzrechnung

Angaben in EUR	2020	2021	2022
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	214.597	147.316	942.380
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-334.213	-334.056	1.668
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-42.500	-42.500	-38.750
Änderung des Finanzmittelbestandes	-162.115	-229.240	905.298

## Jahresabschluss 2022

Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.403.798	1.215.599	961.317
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.215.599	961.317	2.526.647

Tabelle 18: Entwicklung Finanzrechnung

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Niederau konnte während des Haushaltsjahres 2022 jederzeit gewährleistet werden. Kassenkredite mussten nicht aufgenommen werden. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.565 TEUR erhöht.

### F Weitere Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

Nach den Vorgaben des § 52 Abs. 2 SächsKomHVO sind erweiterte Angaben im Anhang der Jahresrechnung anzugeben. Die Gemeinde Niederau hat zu keinem der ausgewiesene Punkte Angaben zu machen.

Jahresabschluss 2022

<b>G Anlagen</b>												
<b>1 Anlagenübersicht</b>												
Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember 2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand am 31. Dezember 2022	Stand am 31. Dezember 2021	Abschreibungen 2022	Aufhebungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen 2022 <sup>3</sup>	Stand am 31. Dezember 2022 <sup>3</sup>	am 31. Dezember 2021	am 31. Dezember 2022
	Euro											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>1.2 Sonderpostenfürgeleitete Investitionszuwendungen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	<b>46.683.735</b>	<b>671.294</b>	<b>-91.495</b>	<b>0</b>	<b>47.263.534</b>	<b>18.691.527</b>	<b>983.003</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.674.530</b>	<b>27.992.212</b>	<b>27.589.004</b>
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>495.770</b>	<b>1.086</b>	<b>-160</b>	<b>0</b>	<b>496.697</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>495.770</b>	<b>496.697</b>
1.3.1.1 Grünflächen	87.08	325	0	0	87.406	0	0	0	0	0	87.08	87.406
1.3.1.2 Ackerland	82.50	0	0	0	82.509	0	0	0	0	0	82.509	82.509
1.3.1.3 Wald und Forsten	122.11	0	0	0	122.112	0	0	0	0	0	122.112	122.112
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.1.5 Gewässer	48.78	666	0	0	49.450	0	0	0	0	0	48.78	49.450
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	155.28	95,20	-160	0	155.220	0	0	0	0	0	155.289	155.220
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>12.913.851</b>	<b>353.849</b>	<b>-91.335</b>	<b>51.274</b>	<b>13.125.094</b>	<b>4.242.406</b>	<b>233.099</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.475.504</b>	<b>8.671.453</b>	<b>8.649.588</b>
1.3.2.1 Wohnbauten	677.57	0	0	0	677.576	295.604	15.424	0	0	311.027	381.972	366.548
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	2.823.73	95.326	0	51.274	2.867.784	767.261	55.714	0	0	822.974	2.056.471	2.044.809
1.3.2.3 Schulen	2.369.13	0	0	0	2.369.137	1.159.704	42.807	0	0	1.202.511	1.209.433	1.166.626
1.3.2.4 Kulturanlagen	2.003.11	258.523	0	0	2.261.633	461.875	52.721	0	0	514.596	1.541.235	1.747.037
1.3.2.5 Sportanlagen	831.56	0	0	0	831.569	298.397	21.624	0	0	320.021	533.172	511.548
1.3.2.6 Gartenanlagen	246.42	0	0	0	246.421	0	0	0	0	0	246.421	246.421
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	451.92	0	0	0	451.928	161.736	6.381	0	0	168.110	290.198	283.817
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	3.510.38	0	-91.335	0	3.419.046	1.097.896	38.428	0	0	1.136.264	2.412.550	2.282.782
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>30.933.733</b>	<b>55.142</b>	<b>0</b>	<b>289.431</b>	<b>31.278.306</b>	<b>13.139.826</b>	<b>619.658</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.759.485</b>	<b>17.793.907</b>	<b>17.518.822</b>
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.846.79	0	0	0	2.846.790	693.010	33.835	0	0	726.845	2.153.780	2.119.945

# Jahresabschluss 2022

Anlagenübersicht	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember 2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand am 31. Dezember 2022	Stand am 31. Dezember 2021	Abschreibungen 2022	Auflösungen 2022	Zuschreibungen 2022	Stand am 31. Dezember 2022	Stand am 31. Dezember 2021	am 31. Dezember 2021	am 31. Dezember 2022			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
	Euro															
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	5.055.014	9.430	0	289.431	5.353.875	2.632.147	100.679	0	0	2.732.826	2.422.867	2.621.049				
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.950.171	18.844	0	0	11.969.017	4.867.318	239.453	0	0	5.106.770	7.082.855	6.862.246				
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	9.931.451	26.868	0	0	9.958.326	4.124.313	219.918	0	0	4.344.231	5.807.145	5.614.096				
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.150.291	0	0	0	1.150.297	823.038	25.774	0	0	848.811	327.259	301.485				
<b>1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>8.451</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.458</b>	<b>8.457</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.457</b>	<b>1</b>	<b>1</b>				
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
<b>1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>1.352.524</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.352.524</b>	<b>874.445</b>	<b>66.741</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>941.186</b>	<b>478.080</b>	<b>411.338</b>				
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	729.562	57.006	0	51.274	837.842	426.394	63.505	0	0	489.895	303.169	347.944				
<b>1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>249.833</b>	<b>204.211</b>	<b>0</b>	<b>289.431</b>	<b>164.613</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>249.833</b>	<b>164.613</b>				
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	<b>1.414.659</b>	<b>35.826</b>	<b>-820.356</b>	<b>0</b>	<b>630.128</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.414.659</b>	<b>630.128</b>				
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
1.4.2 Beteiligungen	594.303	35.826	0	0	630.128	0	0	0	0	0	594.303	630.128				
1.4.3 Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
1.4.4 Ausleihungen	820.356	0	-820.356	0	0	0	0	0	0	0	820.356	0				
1.4.5 Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
<b>Summe</b>	<b>48.098.394</b>	<b>707.120</b>	<b>-911.856</b>	<b>0</b>	<b>47.893.663</b>	<b>18.691.527</b>	<b>983.003</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.674.530</b>	<b>29.406.871</b>	<b>28.219.132</b>				

## Jahresabschluss 2022

Muster15  
(zu § 54 Absatz 2 der Sächsischen KomHVO)

<b>Forderungsübersicht</b>						
Arten der Forderungen	Stand zu Beginn 2022 1 (Euro)	Forderungen zum Ende 2022 mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2 (Euro)	Forderungen zum Ende 2022 mit Restlaufzeit v. mehr als einem bis zu fünf Jahren 3 (Euro)	Forderungen zum Ende 2022 mit einer Restlaufzeit v. mehr als fünf Jahren 4 (Euro)	Stand zum Ende 2022 5 (Euro)	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>521.363</b>	<b>451.630</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>451.630</b>	
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	38.407	113.314	0	0	113.314	
1.2 Steuerforderungen	205.780	178.035	0	0	178.035	
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	142.353	161.616	0	0	161.616	
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	142.245	4.583	0	0	4.583	
<b>2. Privatrechtliche Forderungen davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	<b>48.426</b>	<b>39.667</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>39.667</b>	
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>577.213</b>	<b>497.215</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>497.215</b>	

# Jahresabschluss 2022

Muster16  
(zu § 54 Absatz 3 der Sächs. KomHVO)

Verbindlichkeitenübersicht					
Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn 2022 1 (Euro)	Verbindlichkeiten zum Ende 2022 mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2 (Euro)	Verbindlichkeiten zum Ende 2022 mit einer Restlaufzeit v. mehr als einem bis zu fünf Jahren 3 (Euro)	Verbindlichkeiten zum Ende 2022 mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren 4 (Euro)	Stand zum Ende 2022 5 (Euro)
<b>1. Anleihen</b>	0	0	0	0	0
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>156.250</b>	<b>23.750</b>	<b>50.000</b>	<b>43.750</b>	<b>117.500</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	156.250	23.750	50.000	43.750	117.500
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	156.250	23.750	50.000	43.750	117.500
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	0	0	0	0	0
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	213.145	138.126	0	0	138.126
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.245	48.789	0	0	48.789
7. Sonstige Verbindlichkeiten	433.734	454.319	0	0	454.319
8. Summe aller Verbindlichkeiten	816.375	664.984	50.000	43.750	758.734

### III Rechenschaftsbericht

#### 1 Allgemeine Lage der Gemeinde Niederau

##### 1.1. Bevölkerung und Demographie

Die Bevölkerung der Gemeinde Niederau ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2015 in Höhe von 4.460 spiegelt nicht den Durchschnitt wieder, sondern resultiert aus der Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung. Eine Prognose über die Entwicklung der Einwohner ist aufgrund der geringen Größe der Gemeinde laut Statistischem Landesamt nicht möglich. Eine Veröffentlichung von Vorausberechnungsdaten ist ab einer Einwohnerzahl von 5.000 gegeben. Die Gemeinde Niederau geht davon aus, dass sich die Bevölkerungszahlen in den kommenden Jahren im jetzigen Bereich stabilisieren werden und Niederau sich als Wohnstandort etablieren kann. Die Kombination von ländlichem Wohnen und der Nähe zu Mittel- und Großzentren stellt nach wie vor eine große Attraktivität dar.

#### Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Niederau 2011-2022

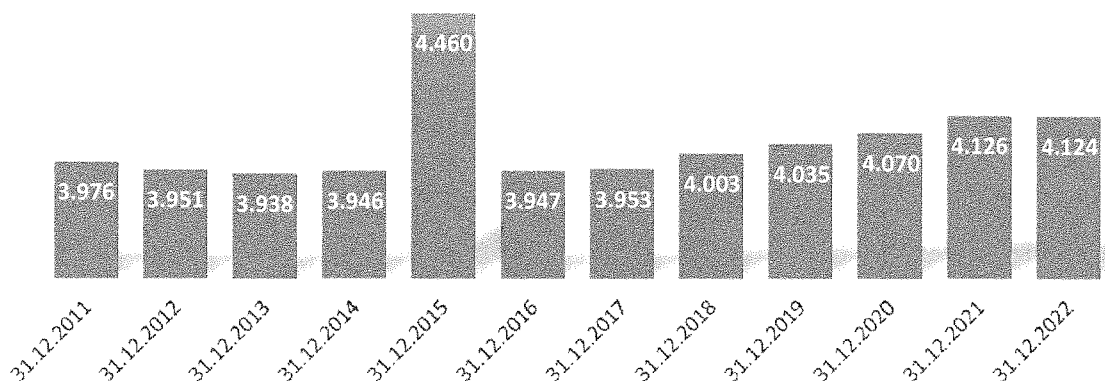


Abbildung 2: Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Niederau 2011-2021

##### 1.2. Allgemeinde Haushaltslage

Die Gemeinde Niederau konnte im Jahr 2022 trotz der allgemeinen unsicheren Wirtschaftslage eine solide Haushaltslage vorweisen. Das Haushaltsjahr 2022 weist ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 221.251 EUR aus. Die Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum konnte zu jeder Zeit nachgewiesen werden. Es waren keine Eingriffe in den Haushaltsvollzug notwendig.

## Jahresabschluss 2022

---

Die Liquiditätslage hat sich im Haushaltsjahr 2022 stabil gehalten. Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 2.527 TEUR zum Jahresende stellt eine Erhöhung um 1.566 TEUR gegenüber dem Jahresanfangsbestand (961 TEUR) dar. Eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig, da zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten sind. Die Gemeinde Niederau war jederzeit zahlungsfähig und die Verbindlichkeiten konnten innerhalb der Zahlungsfristen beglichen werden.

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sind Mehrerträge in Höhe von 289 TEUR gegenüber dem Planansatz (2.923 TEUR) zu verzeichnen. Die Gewerbesteuererträge betragen 1.162 TEUR und sind somit um 262 TEUR höher als der Planansatz (900 TEUR). Mehrerträge können ebenso beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dargestellt werden. Der Planansatz in Höhe von 1.265 TEUR konnte um 77 TEUR überschritten werden. Das Ist-Ergebnis beträgt 1.342 TEUR.

Des Weiteren ist die Differenz zwischen dem Planansatz der ordentlichen Erträge (10.652 TEUR) und dem Ist-Ergebnis (8.697 TEUR) in Höhe von -1.955 TEUR durch die nicht ausgeführte Maßnahme des Breitbandausbaues (-1.933 TEUR) zu erklären.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ist die Differenz zwischen Planansatz (11.335 TEUR) und dem Ist-Ergebnis (9.165 TEUR) in Höhe von -2.170 TEUR ebenfalls durch die nicht ausgeführte Maßnahme des Breitbandausbaues (-2.017 TEUR) zu erklären. Das Ist-Ergebnis im ordentlichen Bereich fällt mit -468 TEUR höher aus als der Planansatz von -683 TEUR.

Das Vermögen der Gemeinde Niederau steigert sich im Vergleich zum Vorjahr von 30.938 TEUR auf 31.237 TEUR. Das Anlagevermögen insgesamt hat sich von 29.407 TEUR auf 28.219 TEUR reduziert. Die Reduzierung ist auf das Finanzanlagevermögen (-785 TEUR) zurückzuführen, hier speziell auf die Tilgung der Ausleihungen in Höhe von 820 TEUR durch den Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen. Das Umlaufvermögen erhöht sich im Haushaltsjahr 2022 von 1.531 TEUR auf 3.018 TEUR, wobei Forderungen in Höhe von 492 TEUR bestehen. Die liquiden Mittel haben einen Bestand von 2.527 TEUR.

Auf der Passivseite dominiert das Basiskapital mit 18.625 TEUR und bestimmt damit 59,62 % der Bilanzsumme. Im Haushaltsjahr 2022 konnten neue Rücklagen in Höhe von 548 TEUR gebildet werden. Der Überschuss im Gesamtergebnis in Höhe von 221 TEUR wurde in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gestellt. Die Rücklagen, die aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO gebildet werden können, weisen im Haushaltsjahr 2022 einen Wert von 328 TEUR aus und erhöhen sich somit auf 981 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Rücklagen insgesamt



## Jahresabschluss 2022

---

von 740 TEUR auf 1.289 TEUR. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist einen Betrag von 1.038 TEUR aus und die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 251 TEUR. Die Bilanzposition der Sonderposten ist um 68 TEUR auf 10.498 TEUR gestiegen. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 759 TEUR und bestimmen damit 2,43 % der Bilanzsumme.

## 2 Einschätzung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft

### 2.1. Erläuterungen zur Zielerreichung

Um die stetige Aufgabenerfüllung nachhaltig abzusichern und die kommunale Haushaltsfähigkeit und Zukunftssicherheit zu gewährleisten, steht die Stabilisierung der Ertrags- und Finanzlage an oberster Stelle. Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurden wiederholt folgende Ziele formuliert:

- Sicherung der laufenden Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung
- Erhöhung der Liquiditätsreserve
- Erhöhung der Rücklagen
- Langfristiger Schuldenabbau
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit

Die Aufgabenerfüllung aller kommunalpolitischen Pflichten und auch die Erfüllung von freiwilligen Aufgaben war im Haushaltsjahr 2022 nicht beeinträchtigt. Der Haushaltsplan wurde in seinen Planansätzen nicht durch über- und außerplanmäßige Anforderungen beeinträchtigt.

Für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit dient der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 49 Abs. 2 Nr. SächsKomHVO). Er gibt Aufschluss über die Fähigkeit zur Eigenfinanzierung und über die Kredittilgung. Der Zahlungsmittelsaldo muss mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten gewährleisten.

Die verfügbaren Mittel sind nach Abzug der Investitionsfinanzierung und vor allem der ordentlichen Tilgungsleistung noch immer im positiven Bereich, d.h. die Gemeinde Niederau besaß im Haushaltsjahr 2022 die Fähigkeit zur vollständigen Eigenfinanzierung.

Es kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Niederau ihre haushaltswirtschaftliche Lage und finanzielle Leistungsfähigkeit in den vergangenen Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau stabilisieren konnte. Ziel ist es die dauerhafte Liquiditätssicherung und die Eigenfinanzierung zu sichern und gewährleisten.

## Jahresabschluss 2022

Die Gewährleistung der Nachhaltigkeit wurde durch den sparsamen Umgang mit den Ressourcen weiter vorangetrieben.

### 2.2. Vermögensrechnung

Die Bilanz 2022 weist eine Bilanzsumme von 31.237 TEUR aus. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Erhöhung von 299 TEUR.

Kennzahlen zur Vermögenslage	2022	2021	2020
Anlagenvermögensquote	90%	95%	95%
Anlagenabnutzungsgrad	41%	40%	39%
Investitionsquote	77%	105%	147%
Fördermittelquote	38%	37%	36%
Fremdkapitalquote	3%	3%	2%
Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	200 €	212 €	181 €

Tabelle 20: Kennzahlen zur Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gemeinde Niederau besteht zu 90% aus dem Anlagevermögen. Die stetige Sicherung der Ausgabenerfüllung ist somit gewährleistet.

Der Anlagenabnutzungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr mit 41% leicht gestiegen. Das Anlagevermögen der Gemeinde Niederau hat über ein Drittel seiner Nutzungsdauer überschritten.

Die Investitionsquote, die die Investitionen im Verhältnis zu den Abschreibungen darstellt, ist mit 77% deutlich niedriger als die der Vorjahre. Durch getätigte Investitionsmaßnahmen kam es zu einer Verjüngung des Anlagevermögens.

Die Fördermittelquote hat sich mit 38% gegenüber dem Vorjahr (37%) erneut leicht verbessert. Alle Investitionen der Gemeinde Niederau sind somit durch 38% gefördert worden.

Der Anteil von Fremdkapital am Gesamtvermögen macht mit erneut 3% einen sehr kleinen Anteil aus und konnte in den vergangenen Haushaltsjahren niedrig gehalten werden.

## Jahresabschluss 2022

Die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung ist im Vergleich zum Vorjahr von 212 EUR auf 200 EUR gesunken. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber 2021 um 58 TEUR reduziert.

### 2.3. Ergebnisrechnung mit Plan-ist-Vergleich

#### Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen zur Ertragslage	2022	2021	2020
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	95%	95%	91%
Steuerquote	37%	35%	37%
Zuwendungsquote	30%	31%	30%
Personalaufwandsquote	39%	42%	42%
Sach- und Dienstleistungsquote	18%	17%	16%
Abschreibungsquote	11%	11%	12%

Tabelle 21: Kennzahlen zur Ertragslage

Die Gemeinde Niederau weist 2022 genau wie im Vorjahr einen ordentlichen Aufwandsdeckungsgrad von 95% auf. Das heißt, dass die ordentlichen Erträge geringer sind als die ordentlichen Aufwendungen und das ordentliche Ergebnis somit im negativen Bereich.

Der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen wird durch die Steuerquote dargestellt. Sie konnte gegenüber dem Vorjahr wieder leicht erhöht werden. Sie liegt mit 37% über den Steuerquoten des vergangenen Jahres, jedoch nicht über denen der Vorjahre.

Die Zuwendungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr von 31% auf 30% gesunken. Sie zeigt den Anteil der Zuwendungen an den Gesamterträgen, den die Gemeinde Niederau für die Erfüllung ihrer laufenden Aufgaben erhält.

Die Personalaufwandsquote, Anteil der Personalkosten an den Gesamtaufwendungen, lag mit 39% unter dem Niveau des Vorjahres mit 42%. Die Personalkosten haben sich gegenüber den Gesamtaufwendungen ähnlich entwickelt.

## Jahresabschluss 2022

Die Sach- und Dienstleistungsquote, Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung an den Gesamtaufwendungen, liegt mit 18% leicht über dem Vorjahr mit 17%.

Die Abschreibungsquote, Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen, hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 11% nicht verändert.

### Steuern und ähnliche Abgaben

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Grundsteuer A und B	455.000	458.230	3.230
Gewerbsteuer	900.000	1.161.573	261.573
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.265.000	1.342.167	77.167
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	295.000	238.141	-56.859
Hundesteuer	7.700	11.980	4.280
<b>Gesamt</b>	<b>2.922.700</b>	<b>3.212.091</b>	<b>289.391</b>

Tabelle 22: Plan-Ist-Vergleich Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Gewerbesteuer konnten nach den Mindererträgen der letzten Jahre, hauptsächlich durch die COVID-19 Pandemie verursacht, wieder Mehrerträge erzielt werden

### Zuweisungen und Umlagen, sowie Sonderposten

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.532.200	1.502.894	-29.306
Zuweisungen und Zuschüsse	3.480.000	1.081.180	-2.398.820
Auflösung Sonderposten	376.200	366.735	-9.465
<b>Gesamt</b>	<b>5.388.400</b>	<b>2.950.809</b>	<b>-2.437.591</b>

Tabelle 23: Plan-Ist-Vergleich Zuweisungen und Umlagen, sowie Sonderposten

Die Differenz im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse zwischen Planansatz und Ergebnis ist durch die nicht ausgeführte Maßnahme im Breitbandausbau und somit auch nicht abgerufenen Zuweisungen

## Jahresabschluss 2022

(1.933 TEUR) zu begründen und durch einen fehlerhaften Planansatz (360 TEUR) im Bereich der Zuweisungen der Landeszuschüsse. Die Einnahmen aus der Betreuung von Kindern aus fremden Kommunen im Kindergarten Meißen sind im Bereich der Kostenerstattungen- und Kostenumlagen zu finden.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Verwaltungsgebühren	30.300	38.669	8.369
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.717.200	1.646.196	-71.004
<b>Gesamt</b>	<b>1.747.500</b>	<b>1.684.865</b>	<b>-62.635</b>

Tabelle 24: Plan-Ist-Vergleich Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte weisen bei den Trink- und Abwassergebühren Mindererträge in Höhe von 63 TEUR aus. Der Planansatz hat hier 1.010 TEUR betragen. Die Elternbeiträge weisen gegenüber dem Planansatz in Höhe von 665 TEUR Mindererträge von 6TEUR aus.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Mieten und Pachten	222.700	231.036	8.336
Verkäufe	20.000	13.661	-6.339
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	86.500	84.405	-2.095
<b>Gesamt</b>	<b>329.200</b>	<b>329.102</b>	<b>-98</b>

Tabelle 25: Plan-Ist-Vergleich Privatrechtliche Leistungsentgelte

## Jahresabschluss 2022

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
<b>Gesamt</b>	<b>90.000</b>	<b>341.231</b>	<b>251.231</b>

Tabelle 26: Plan-Ist-Vergleich Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Differenz zwischen Planansatz und Ist-Ergebnis in Höhe von 251 TEUR resultiert aus einem falschem Planansatz (siehe Erklärung unter Zuweisungen und Umlagen)

### Zinsen und sonstige Finanzerträge

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zinserträge	0	0	0
Erträge aus Gewinnanteilen	42.000	35.369	-6.631
<b>Gesamt</b>	<b>42.000</b>	<b>35.369</b>	<b>-6.631</b>

Tabelle 27: Plan-Ist-Vergleich Zinsen und sonstige Finanzerträge

### Sonstige ordentliche Erträge

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Konzessionsabgaben	116.000	107.821	-8.179
sonstige ordentliche Erträge	15.900	9.292	-6.608
weitere sonst. Erträge aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	26.522	26.522
<b>Gesamt</b>	<b>131.900</b>	<b>143.722</b>	<b>11.822</b>

Tabelle 28: Plan-Ist-Vergleich Sonstige ordentliche Erträge

## Jahresabschluss 2022

### Personalaufwendungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
<b>Gesamt</b>	<b>3.656.050</b>	<b>3.546.026</b>	<b>-110.024</b>

Tabelle 29: Plan-Ist-Vergleich Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen fallen im Haushaltsjahr 2022 um 110 TEUR geringer aus als der Planansatz vorgesehen hat.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Aufwendungen für Gebäude und Anlagen	2.571.250	606.876	-1.964.374
Mieten, Pachten, Leasing	44.430	40.476	-3.954
Bewirtschaftung Gebäude und Anlage	416.400	415.454	-946
Haltung Fahrzeuge	58.600	57.292	-1.308
Anschaffungen	34.200	31.598	-2.602
Aufwendungen sonstiges bewegl. Vermögen	500	284	-216
Aufwendungen für Bedienstete	88.050	43.199	-48.851
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	511.900	409.255	-102.645
<b>Gesamt</b>	<b>3.725.330</b>	<b>1.604.434</b>	<b>-2.120.896</b>

Tabelle 30: Plan-Ist-Vergleich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Differenz im Bereich der Aufwendungen für Gebäude und Anlagen zwischen Planansatz und Ergebnis in Höhe von 2.121 TEUR ist durch nicht ausgeführte Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen u.a. im Bereich Breitbandausbau (2.017 TEUR) und somit auch nicht getätigte Aufwendungen zu begründen. In den anderen Bereichen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Planansätze nicht überschritten worden.

## Jahresabschluss 2022

### Abschreibungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
<b>Gesamt</b>	<b>955.360</b>	<b>1.055.503</b>	<b>100.143</b>

Tabelle 31: Plan-Ist-Vergleich Abschreibungen

Abschreibungen entstehen, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Inventargutes aktiviert werden. Abhängig von der festgelegten Nutzungsdauer sind ab diesem Zeitpunkt Abschreibungen zu berechnen und als Aufwand in den Ergebnishaushalt zu verbuchen. Die Differenz im Bereich der Abschreibungen in Höhe von 100 TEUR resultiert u.a. aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen, die im Zuge des Jahresabschlusses vorgenommen wurden.

### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
<b>Gesamt</b>	<b>5.500</b>	<b>682</b>	<b>-4.818</b>

Tabelle 32: Plan-Ist-Vergleich Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

### Transferaufwendungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	458.200	431.437	-26.763
Förderungen Vereinsarbeit	22.000	10.413	-11.587
Sonstige soziale Leistungen	8.500	1.331	-7.169
Gewerbesteuerumlage	60.000	111.217	51.217
Kreisumlage	1.462.000	1.452.454	-9.546
Allgemeine Umlagen	338.950	323.676	-15.274
<b>Gesamt</b>	<b>2.349.650</b>	<b>2.330.528</b>	<b>-19.122</b>

Tabelle 33: Plan-Ist-Vergleich Transferaufwendungen



## Jahresabschluss 2022

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Ehrenamtliche Tätigkeit	37.200	25.697	-11.503
Geschäftsaufwendungen	308.500	276.582	-31.918
Steuern und Versicherungen	46.050	20.270	-25.780
Erstattung für laufende Verwaltungstätigkeit	251.400	305.168	53.768
<b>Gesamt</b>	<b>643.150</b>	<b>627.717</b>	<b>-15.433</b>

Tabelle 34: Plan-Ist-Vergleich sonstige ordentliche Aufwendungen

In den Geschäftsaufwendungen sind 15 TEUR geringere Aufwände zu verzeichnen als im Planansatz angegeben. Trotz Mehraufwendungen im Bereich Erstattung für laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von 54 TEUR, wurde der Planansatz in Summe nicht überschritten.

### Außerordentliche Erträge

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Sonstige außergewöhnliche Erträge COVID-19	0	505.528	505.528
Erträge aus dem Abgang von Vermögen	243.500	156.759	-86.742
Sonstige Anteilsrechte	0	857.792	857.792
<b>Gesamt</b>	<b>243.500</b>	<b>1.533.759</b>	<b>1.290.259</b>

Tabelle 35: Plan-Ist-Vergleich außerordentliche Erträge

### Außerordentliche Aufwendungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	0	24.451	24.451
Aufwendungen Veräußerung Finanzvermögen	0	820.356	-820.356
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>844.807</b>	<b>844.807</b>

Tabelle 36: Plan-Ist-Vergleich außerordentliche Aufwendungen

## Jahresabschluss 2022

### 2.4. Finanzrechnung mit Plan-Ist-Vergleich

Kennzahlen zur Finanzlage	2022	2021	2020
Liquiditätsdeckungsgrad	112%	98%	99%
Deckungsgrad	71%	67%	69%
Liquidität zweiten Grades	471%	232%	342%
Selbstfinanzierungsgrad	204%	20%	43%

Tabelle 37: Kennzahlen zur Finanzlage

Der Liquiditätsdeckungsgrad ist von 98% auf 112% gestiegen. Die Auszahlungen konnten somit vollständig durch die Einzahlungen gedeckt und eine zusätzliche Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes erreicht werden. Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen um 1.047 TEUR. Im Vorjahr betrug die Differenz -187 TEUR.

Der Deckungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierung des Anlagevermögens. Der Wert ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um vier Prozentpunkt auf 71% gestiegen. Das Vermögen der Gemeinde Niederau, das der Kommune langfristig dienen soll, ist somit zu 71% durch langfristiges Kapital (Kapitalposition und langfristiges Fremdkapital) finanziert.

Die Liquidität zweiten Grades ist mit 471% deutlich höher als die der Vorjahre. Zum Bilanzstichtag war die Gemeinde Niederau zu über 470% fähig ihrer kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Der Selbstfinanzierungsgrad steht als Indikator für die Innenfinanzierungsfähigkeit der Gemeinde Niederau und zeigt auf, welchen Anteil der neu getätigten Investitionen die Kommune aus eigener Kraft finanziert hat. Im Vergleich zum Vorjahr konnte sich der Wert um ein Vielfaches erhöhen. Mit 204% gegenüber dem Vorjahr (20%) kann die Gemeinde Niederau im Bereich der Selbstfinanzierung einen hohen Wert vorweisen. Um eine nachhaltige Investitionstätigkeit vorweisen zu können, sollte der Wert bei über 100% liegen. Ein- und Auszahlungen für mehrjährige Investitionsvorhaben, die im laufenden Jahr getätigt worden sind, können das Ergebnis jedoch etwas verzehren.

## Jahresabschluss 2022

### Zahlungsmittelsalden der Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.220	942.381	781.160
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-5.100	1.668	6.768
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	38.750	38.750	0
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>117.370</b>	<b>905.299</b>	<b>787.928</b>

Tabelle 38: Zahlungsmittelsalden der Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich aus den kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen, der im Ergebnishaushalt geplanten Erträge und Aufwendungen zusammen. Aufgrund von nicht geplanten Zahlungseingängen im Bereich der Steuern, außerordentlichen Erträgen und der nicht umgesetzten Maßnahme im Breitbandausbau fällt der Zahlungsmittelsaldo deutlich höher aus als der Planansatz.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit zeigt die Eigenmittel der Gemeinde Niederau an, die sie für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen benötigt.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit entspricht der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten.

Der Finanzmittelbestand stellt den Betrag dar, den die Gemeinde Niederau aus ihrer eigenen Liquidität aufbringen muss, um die alle Zahlungsmittelsalden gewährleisten zu können. Im Haushaltsjahr 2022 hat sich der vorhandene Finanzmittelbestand um 905 TEUR erhöht.

### Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsart	Plan in EUR	Ergebnis EUR	Abweichung in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	2.922.700	3.234.859	312.159
Zuweisungen und Umlagen	5.012.200	3.225.475	-1.786.725
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.747.500	1.704.820	-42.680

## Jahresabschluss 2022

Privatrechtliche Leistungsentgelte	329.200	325.012	-4.188
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.000	258.048	168.048
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	42.000	35.367	-6.633
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	131.900	216.605	84.705
Personalauszahlungen	3.656.050	3.529.258	-126.792
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.550.530	1.507.771	-2.042.759
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.500	682	-2.818
Transferauszahlungen	2.294.950	2.288.090	-6.860
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	609.250	732.004	122.754
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>161.220</b>	<b>942.381</b>	<b>781.161</b>

Tabelle 39: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

### Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit einer Kommune wird im Finanzhaushalt und der Finanzrechnung abgebildet. Es kommen alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen einer Investitionsmaßnahmen zum Tragen, die innerhalb eines Haushaltsjahres getätigt worden.

Art der Investitionstätigkeit	Plan in EUR	Ergebnisin EUR	Differenzin EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	295.900	616.075	320.175
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	301.000	614.407	312.407
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.100</b>	<b>1.668</b>	<b>6.768</b>

Tabelle 40: Übersicht Investitionstätigkeit

## Jahresabschluss 2022

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Produktbezeichnung	Produkt	Verwendung der Fördermittel	Betrag in EUR
11130500	Allgemeines Grundvermögen	Sach- und Fassadensanierung Ring der Einheit 10	179.490
54100104	Bushaltestellen	Haltestelle Gohlis	58.500
61100100	Finanzwirtschaft	Investive Schlüsselzuweisung	46.481
11130500	Allgemeines Grundvermögen	Verkauf von Grundstücken	237.462
53800200	Abwasserbeseitigung	Abwasserbeitrag	4.767
28100100	Schlossareal Oberau	Westbrücke	89.374
<b>Gesamt</b>	-	-	<b>616.075</b>

Tabelle 41: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (inkl. übertrg. Ermächtigung der Vorjahre)

Produktbezeichnung	Produkt	Art der Investition	Betrag in EUR
28100101	Schlossareal Oberau	Sanierung Dach Wasserschloss	214.780
42420201	Waldbad Oberau	Sanitärgebäude	14.090
53800200	Abwasserbeseitigung	Allgemeine Neuanschlüsse	18.844
28100101	Schlossareal Oberau	Sanierung Sockel Wasserschloss	53.569
12600100	Allgemeine Gefahrenabwehr	Systemtrenner	2.606
28100103	Vereinshaus Ockrilla	Heizstrahler	4.343
11160101	Zentrale Dienste	Büromöbel	7.761
11161400	Bauhof	Umbau Bauhof Ockrilla	8.197
21110100	Grundschule Niederau	Interaktives Display	5.326
36510102	Kita Ockrilla	Heizkessel	13.534
36510101	Kita Oberau	Umbau	106.334

## Jahresabschluss 2022

36510105	Kita Niederau	Heizkörperverkleidung	3.159
54100100	Gemeindestraßen	Radweg Ockrilla-Gröbern	297
53300100	Trinkwasserversorgung	Allgemeine Neuanschlüsse	9.549
53300100	Trinkwasserversorgung	Teichstraße	183.928
11130500	Allgemeines Grundvermögen	Grunderwerb	10
36510103	Hort Grundschule Niederau	Schreibtisch Leiterin	1.071
11161400	Bauhof	Streusalzsilos	714
28100104	Gellertberg	Instandsetzung	20.959
53300100	Trinkwasserversorgung	Ring der Einheit	12.476
53800200	Abwasserentsorgung	Ring der Einheit	14.846
54100100	Gemeindestraßen	Ring der Einheit	58.843
<b>Gesamt</b>	-	-	<b>755.237</b>

Tabelle 42: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

### 2.5. Auswertung von Schlüsselprodukten

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO ist eine Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand von Kennzahlen vorzunehmen.

Die Schlüsselprodukte wurden gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO im Haushaltsplan 2022 einzeln und zusätzlich zu den Teilhaushalten dargestellt. Die Gemeinde Niederau hat folgende Produkte zu Schlüsselprodukten bestimmt:

- Grundschule Niederau
- Kindertagesstätten
- Waldbad Oberau
- Trinkwasserversorgung
- Abwasserversorgung

## Jahresabschluss 2022

### Kennzahlen für den Bereich der Schlüsselprodukte

Jahr	Anzahl der Beschäftigten in VZÄ	Anzahl der Kinder zum 31.12.
2017	31,86	327
2018	34,49	347
2019	40,80	372
2020	40,01	374
2021	45,64	375
2022	39,77	367

Tabelle 43: Personalkennzahl zu den Schlüsselprodukten Kindertagesstätten

Kindertagesstätten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Personalkosten in TEUR	1.997	2.145	2.188	2.240
Unterhaltungskosten in TEUR	222	253	251	333
Einzahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	232	12	0	0
Auszahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	444	49	153	124
<b>Eigenmittel in TEUR</b>	<b>212</b>	<b>36</b>	<b>153</b>	<b>124</b>

Tabelle 44: Kennzahlen zu den Schlüsselprodukten Kindertagesstätten

Grundschule	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Personalkosten in TEUR	83	63	44	87
Unterhaltungskosten in TEUR	134	148	143	126
Einzahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	13	86	12	0
Auszahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	39	221	15	5
<b>Eigenmittel in TEUR</b>	<b>26</b>	<b>135</b>	<b>3</b>	<b>5</b>

Tabelle 45: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Grundschule

## Jahresabschluss 2022

Waldbad Oberau	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Personalkosten in TEUR	112	124	118	117
Unterhaltungskosten in TEUR	87	124	114	103
Einzahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	0	25	0	0
Auszahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	0	76	3	14
<b>Eigenmittel in TEUR</b>	<b>0</b>	<b>51</b>	<b>3</b>	<b>14</b>

Tabelle 46: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Waldbad Oberau

Trinkwasserversorgung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Personalkosten in TEUR	25	25	27	24
Unterhaltungskosten in TEUR	81	89	141	92
Einzahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	0	0	0	0
Auszahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	50	134	140	206
<b>Eigenmittel in TEUR</b>	<b>50</b>	<b>134</b>	<b>140</b>	<b>206</b>

Tabelle 47: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Trinkwasserversorgung

Abwasserbeseitigung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Personalkosten in TEUR	25	25	27	24
Unterhaltungskosten in TEUR	64	84	84	86
Einzahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	0	17	0	5
Auszahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	79	69	48	34
<b>Eigenmittel in TEUR</b>	<b>79</b>	<b>52</b>	<b>48</b>	<b>29</b>

Tabelle 48: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Abwasserbeseitigung



### 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist. Die kommunalen Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises wurden ordnungsgemäß erfüllt.

### 4. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken

Die solide Liquidität der Gemeinde Niederau dient insbesondere dem Ausgleich konjunkturbedingter Schwankungen und der Finanzierung künftig notwendiger Investitionen. Ein rascher Abbau der Liquiditätsreserven in den nächsten Jahren birgt das Risiko, dass künftige Investitionen nur noch über eine Kreditaufnahme finanziert werden können. Diese wiederum führt zu einer zusätzlichen Belastung des ordentlichen Ergebnisses durch höhere Aufwendungen für Zinszahlungen und einem höheren Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit. Die momentan entspannte wirtschaftliche Situation der Gemeinde Niederau sollte dennoch den sparsamen Umgang ihrer Ressourcen vorweisen.

Die Prognose der Gewerbesteueraufkommen auf Grundlage der Analyse der größten Gewerbesteuerzahler bleibt schwierig. Der zu erwartende Umsatzrückgang der Unternehmer aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation, des Krieges in der Ukraine und der stark gestiegenen Inflation beeinflusst die Planung und Entwicklung der Gemeinde Niederau sehr stark. Geplante Investitionen werden auf die kommenden Haushaltsjahre aufgeteilt und je nach Finanzlage umgesetzt. Die positive Entwicklung im Bereich der Steuern sieht die Gemeinde Niederau in den kommenden Jahren weiterhin gestoppt. Der Grundsatz der vorsichtigen Planung obliegt oberster Priorität.

Der zukünftige Schwerpunkt der kommunalen Aufgabenerfüllung liegt in der Erhaltung der Kindertagesstätten, dem Ausbau der Grundschule Niederau, der Modernisierung im Bereich Brandschutz und dem Ausbau der digitalen Infrastruktur.

Die Gemeinde Niederau plant in den folgenden Haushaltsjahren den grundhaften Ausbau des Rings der Einheit. Die Investitionssumme wird sich insgesamt auf über zwei Millionen Euro belaufen.

Weiterhin spielt zukünftig die Ganztagsbetreuung der Schüler in der Grundschule Niederau eine wichtige Rolle, dafür müssen weitere Betreuungsplätze geschaffen werden. Im Bereich Brandschutz wird mit dem Brandschutzbedarfsplan der positive Entwicklungstrend fortgeführt.

## Jahresabschluss 2022

Mit Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung erhofft sich die Gemeinde Niederau einen besseren Überblick über versteckte Kosten und dadurch eine Kostenoptimierung. Es wird weiterhin eine ausgeglichene und vor allem nachhaltigere Haushaltsführung angestrebt.

### 5. Organe und Mitgliedschaften

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
<b>Bürgermeister</b>			
Herr Steffen Sang bis 02.02.2022 (verstorben)	-Wasserverband Brockwitz Rödern -Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen	KISA Kommunale Informationsverarbeitung	-KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost -Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
Herr Thomas Claus ab 25.10.2022	-Wasserverband Brockwitz Rödern -Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen	KISA Kommunale Informationsverarbeitung	-KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost -Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
<b>Fachbedienstete für das Finanzwesen</b>			
Frau Marlen Mitzschke			
<b>Ratsmitglieder</b>			
Herr Thomas Claus bis 08.03.2022			
Frau Christina Dürichen			
Herr Heiko Eichler			
Frau Dr. Elisabeth Jüschke			
Herr Gunter Klotz			
Herr Roland Naumann			

## Jahresabschluss 2022

Herr Hagen Pelz			
Herr Richard Piesch			
Herr Falko Schönherr			
Herr André Schmiege			
Herr Steffen Schulze			
Frau Anita Schurig			
Frau Bärbel Seefeld			
Herr Uwe Richter, ab 12.04.2022			

Niederau, 30.Juni 2023



Thomas Claus  
Bürgermeister



Marlen Mitzschke  
Kämmerin

**Anlage E - Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen**  
Ergebnishaushalt (= lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt)

Kostenstelle	Bezeichnung Sachkonto	aus 2022 (in EUR)	Bemerkung Übernahme HH_Rest
11120300	44315001	3.045,59	Allgemeine Rechtsstreitigkeiten, laufende Verfahren
11120501	42715001	3.879,06	Partnerschaften, Jubiläum
11161400	42110000	1.773,30	Bauhof, Unterhaltung
11161400	42410101	1.237,53	Bauhof, Heizung
11161400	42410201	220,79	Bauhof, Grundbesitzabgaben
11161400	42410601	328,58	Bauhof, Müllgebühren
11161400	42510001	1.929,50	Bauhof, Unterhaltung von Fahrzeugen
11161400	42531001	385,30	Bauhof, Anschaffungskosten bis 800 EURO
11161400	42610001	5.079,56	Bauhof, Aus- und Weiterbildung
11161400	42910001	618,41	Bauhof, sonstige Dienstleistung
11161400	44110001	500,00	Bauhof, Personal- und Versorgungsaufwendungen
11161400	44310001	396,51	Bauhof, Geschäftsaufwendungen
12220100	44520001	1.880,19	Pass-, Ausweis- und Meldewesen, Aufwendungen lfg. Verw.tätigkeit
12600100	42610101	9.511,61	Allgemeine Gefahrenabwehr, Dienst- und Schutzkleidung
12600100	42910001	4.361,02	Allgemeine Gefahrenabwehr, sonstige Dienstleistung
12600100	44210001	4.013,04	Allgemeine Gefahrenabwehr, Ehrenamt und sonstige Tätigkeit
12600100	44410001	500,00	Allgemeine Gefahrenabwehr, Steuern und Versicherungen
12600101	42510001	3.066,44	FW Niederau, Haltung von Fahrzeugen
12600102	42410301	1.985,00	FW Ockrilla, Energiekosten

12600102	42510001	1.093,87	FW Ockrilla, Unterhaltung Fahrzeuge
12800100	42110000	1.000,00	Katastrophenschutz
21110100	42410101	1.668,88	Grundschule Niederau, Heizung
21110100	42410201	2.153,44	Grundschule Niederau, Grundbesitzabgaben
21110100	42410301	1.666,45	Grundschule Niederau, Energie
21110100	42410401	3.349,62	Grundschule Niederau, Reinigung
21110100	42410601	1.270,62	Grundschule Niederau, Müllabfuhr
21110100	42531001	1.549,07	Grundschule Niederau, Anschaffungskosten bis 800 EURO
21110100	42710101	8.483,33	Grundschule Niederau, Lehr- und Unterrichtsmaterial
21110100	42910001	2.103,18	Grundschule Niederau, sonstige Dienstleistungen
21110100	44410001	497,53	Grundschule Niederau, Steuern und Versicherungen
26300100	44510001	1.136,00	Musikschule
28100100	42110000	10.177,24	Kulturelle Begegnungsstätte, Instandhaltung
28100100	42410201	219,97	Kulturelle Begegnungsstätte, Grundbesitzabgaben
28100100	42410301	238,97	Kulturelle Begegnungsstätte, Energie
28100100	42410401	477,50	Kulturelle Begegnungsstätte, Reinigung
28100100	42531001	1.000,00	Kulturelle Begegnungsstätte, Anschaffungskosten bis 800 EURO
28100100	42910001	811,64	Kulturelle Begegnungsstätte, sonstige Dienstleistungen
28100102	42110000	861,54	Herrnhaus, Instandhaltung
28100103	42110000	1.080,77	Bürgerhaus Ockrilla, Instandhaltung
28100103	42111001	381,95	Bürgerhaus Ockrilla, Instandhaltung Tagespflege
28100103	42410201	303,66	Bürgerhaus Ockrilla, Grundbesitzabgaben
28100103	42410301	1.755,00	Bürgerhaus Ockrilla, Energie
28100104	42910001	1.561,98	Gellertberg, sonstige Dienstleistungen

28100105	42110000	384,96	Vereinshaus Gröbern, Instandhaltung
28100106	42110000	208,60	Vereinshaus Jessen, Instandhaltung
33110100	42710001	437,85	Soziale Einrichtungen für Ältere
36320100	43180001	608,71	Jugendhilfe, Begrüungsgeld
36510101	42110000	1.933,04	Kindergarten Oberau, Instandhaltung
36510101	42410101	841,14	Kindergarten Oberau, Instandhaltung
36510101	42410201	370,11	Kindergarten Oberau, Grundbesitzabgaben
36510101	42410301	1.579,14	Kindergarten Oberau, Energie
36510101	42710101	626,33	Kindergarten Oberau, Lehr- und Unterrichtsmaterial
36510101	42910001	690,34	Kindergarten Oberau, sonstige Dienstleistungen
36510101	44310001	836,64	Kindergarten Oberau, Geschäftsaufwendungen
36510104	43770001	3.516,09	Kindergarten Meißen, allgemeine Umlage
36510104	44410001	841,49	Kindergarten Meißen, Steuern und Versicherungen
36510105	42410101	777,91	Kindergarten Niederau, Heizung
36510105	42410201	742,85	Kindergarten Niederau, Grundbesitzabgaben
36510105	42410601	362,28	Kindergarten Niederau, Müllgebühren
36510105	42550001	216,06	Kindergarten Niederau, Unterhaltungskosten
36510105	42610001	2.400,33	Kindergarten Niederau, Aus- und Weiterbildung
36510105	42710101	420,66	Kindergarten Niederau, Lehr- und Unterrichtsmaterial
36510105	44410001	140,31	Kindergarten Niederau, Steuern und Versicherungen
36620100	44580001	250,00	Jugendarbeit, Zuschüsse freie Träger
42410201	42110000	1.000,00	Mehrzweckhalle Ockrilla, Instandhaltung
42410202	42110000	1.545,59	Turnhalle Grundschule Niederau, Instandhaltung
42410202	42410101	1.738,38	Turnhalle Grundschule Niederau, Heizung

42410202	42410201	1.039,93	Turnhalle Grundschule Niederau, Grundbesitzabgaben
42410202	42410301	1.319,66	Turnhalle Grundschule Niederau, Energie
42410202	42410401	487,95	Turnhalle Grundschule Niederau, Reinigung
42410202	42410601	500,00	Turnhalle Grundschule Niederau, Müllgebühren
42410202	42531001	3.000,00	Turnhalle Grundschule Niederau, Anschaffungskosten bis 800 EURO
42410202	42910001	322,16	Turnhalle Grundschule Niederau, sonstige Dienstleistungen
42420201	42110000	3.314,04	Waldbad Oberau, Instandhaltung
42420201	42110601	1.381,91	Waldbad Oberau, techn. Geräte
42420201	42410201	6.058,62	Waldbad Oberau, Grundbesitzabgaben
42420201	42410401	997,41	Waldbad Oberau, Reinigung
42420201	42510001	748,84	Waldbad Oberau, Haltung von Fahrzeugen
42420201	42531001	2.361,35	Waldbad Oberau, Anschaffungskosten bis 800 EURO
42420201	42610101	1.345,31	Waldbad Oberau, Dienst- und Schutzkleidung
42420201	42910001	5.243,20	Waldbad Oberau, sonstige Dienstleistungen
42420201	44310601	2.225,00	Waldbad Oberau, öffentliche Bekanntmachungen
42420201	44310901	848,60	Waldbad Oberau, Steuerberatungskosten
42420201	44311001	425,03	Waldbad Oberaum Aufwand für EDV-Bedarf
51110100	42610001	230,53	Bauamt, Aus- und Weiterbildung
51110100	42910001	1.788,20	Bauamt, sonstige Dienstleistungen
51110100	44310301	461,15	Bauamt, Bürobedarf
51110100	44311001	168,23	Bauamt, Aufwand für EDV-Bedarf
54100500	42210001	16.972,77	Beleuchtung an Gemeindestraßeb, Unterhaltung
54100500	42715101	7.295,08	Beleuchtung an Gemeindestraßeb, Energie
54510100	42410801	3.950,62	Straßenreinigung, Fremdfirmen

54520100	42510001	3.000,00	Winterdienst, Haltung von Fahrzeugen
54520100	42810001	11.996,07	Winterdienst, Vorräte
54520101	42910001	8.617,49	Winterdienst Fremdfirmen, sonstige Dienstleistungen
55100101	42210001	500,00	Spielplatz Oberau, Instandhaltung
55100102	42210001	406,29	Spielplatz Großdobritz, Instandhaltung
55100103	42210001	500,00	Spielplatz Ockrilla, Instandhaltung
55100104	42210001	708,02	Mehrgenerationenspielplatz, Instandhaltung
57300300	44310001	504,59	Jahr- und Wochenmarkt, Geschäftsaufwendungen

200.740,50



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.